



**GEMEINSAM.
WEITER.
BILDEN.**

**SEMINARE 2018
FÜR BETRIEBLICHE
INTERESSEN-
VERTRETUNGEN**

**IG METALL
HAMM-LIPPSTADT**



**DGB BILDUNGS
WERK NRW**

LIEBE KOLLEGIN, LIEBER KOLLEGE

Gut gerüstet in die neue Amtszeit

Bei der letzten Betriebsratswahl wurden knapp 40 Prozent der Betriebsratsmitglieder erstmalig gewählt. Im Jahr 2018 werden, einer Studie der IG Metall zufolge, fast 5.000 Betriebsratsmitglieder in Deutschland altersbedingt ihre Betriebe verlassen – die Zahl der erstmalig Gewählten dürfte also mit den nächsten Wahlen weiter steigen. Mit dem Ausscheiden geht dem Betriebsratsgremium Wissen und Erfahrung langjährig aktiver Betriebsratsmitglieder verloren. Daher gilt es, den bevorstehenden Generationenwechsel und den damit einhergehenden Wissenstransfer professionell zu planen und umzusetzen.

Um den Erfahrungsschatz langjähriger Betriebsratskolleginnen und -kollegen für dich selbst und für das Gremium nutzen zu können, solltest du lernen, die gemeinsame „Sprache“ im Gremium zu sprechen und dir eine solide Grundlage, also ein eigenes Handwerkszeug, der Betriebsratsarbeit aneignen. Dabei helfen wir in Kooperation mit der IG Metall Hamm-Lippstadt in unseren Seminaren. Ob in unseren Grundlagenseminaren zum Betriebsverfassungsrecht, zum Arbeits- und Gesundheitsschutz oder zu Fragen der Entgeltgestaltung – gemeinsam mit unseren erfahrenen ehrenamtlichen Referentinnen und Referenten aus den Betrieben aus deiner Region und den hauptamtlichen Kolleginnen und Kollegen deiner IG Metall Geschäftsstelle machen wir dich fit für die bevorstehenden Aufgaben. Wir helfen dir, dich mit deinen Kolleginnen und Kollegen über gute Betriebsratsarbeit zu verständigen und für gute Arbeit im Betrieb einzutreten. „GEMEINSAM. WEITER. BILDEN.“ – das heißt für uns: Gewerkschaftliche Erfahrungen nutzen, um betriebliche Handlungsstrategien zu entwickeln – aus der Praxis, für die Praxis. Wir wünschen dir viel Erfolg und Freude bei der täglichen Arbeit und alles Gute!

Alfons Eilers

IG Metall Hamm-Lippstadt
1. Bevollmächtigter

Elke Hülsmann

DGB-Bildungswerk NRW e.V.
Geschäftsführerin

Britta Peter

IG Metall Hamm-Lippstadt
2. Bevollmächtigte

Martin Freitag

DGB-Bildungswerk NRW e.V.
Fachbereichsleiter IG Metall

SEMINARE

Hinweise zu den Grundlagenseminaren für Betriebsräte	8
Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)	12
BR kompakt 1: Mitbestimmung und Betriebsratshandeln	14
BR kompakt 2: Personelle Maßnahmen und Betriebsratshandeln	16
Wirtschaftsausschuss	19
Arbeits- und Gesundheitsschutz I (AuG I)	20
Leistungen der Sozialversicherung	22
Rente, Altersteilzeit – ein Buch mit 7 Siegeln?	25
Ausstieg aus dem Erwerbsleben Teil 1: Rente vor 67?	26
Ausstieg aus dem Erwerbsleben Teil 2: Altersteilzeit	28
Ausstieg aus dem Erwerbsleben Teil 3: Berechnungen	29
Ausstieg aus dem Erwerbsleben Teil 4:	
Finanzielle Auswirkungen	30
Flexirente und der Ausgleich von Abschlägen	32
Krankheit und Erwerbsminderung	33
Hinweise zur tarif- und entgeltpolitischen Qualifizierung	34
Tarifliche Grundlagen der Betriebsratsarbeit	36
Qualifizierung im Betrieb	38
Entgeltgestaltung I (EG I)	40
era. im betrieblichen Alltag	41
era. Leistungsbeurteilung für Betriebsräte und PaKo-Mitglieder	42
era. kompakt	44
Auswärtige Beschäftigung, Dienstreisen und Beteiligung BR	45
Mitbestimmung der Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV I)	46
Berufsbildungs- und Jugendarbeitsschutzgesetz (JAV II)	47

Teilhabepaxis I. Zentrale Aufgaben der SBV	48
Teilhabepaxis II: Beschäftigungssicherung und Arbeitsgestaltung	49
Teilhabepaxis III: Betriebliches Eingliederungsmanagement	50
Teilhabepaxis Update: Inklusionsvereinbarung	51
BR-Wahlen: Normales Wahlverfahren	52
BR-Wahlen: Vereinfachtes Wahlverfahren	54
SBV-Wahlen: Förmliches Wahlverfahren	56
SBV-Wahlen: Vereinfachtes Wahlverfahren	57
JAV-Wahlen: Normales und vereinfachtes Wahlverfahren	58

INFORMATIVES

Seminardurchführung	62
Ratgeber Freistellung	64
Der Weg zur Teilnahme	68
Vorgehen bei Streitigkeiten	70
Unsere Referentinnen und Referenten	72
Tagungshäuser	74
Musterschreiben	78
Kontakte	80
Impressum	82
Seminaranmeldung	83

SEMINARE

HINWEISE ZU DEN GRUNDLAGEN- SEMINAREN FÜR BETRIEBSRÄTE

Einsteigerseminare für neue Betriebsräte

Um euch einen schnellen Einstieg in eure Arbeit als Betriebsräte zu ermöglichen, ist der „BR I“, das Seminar „Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)“, die nach wie vor beste Möglichkeit und unabdingbare Voraussetzung. Es bietet einen Überblick über die Aufgaben des Betriebsrats und die rechtlichen Handlungsmöglichkeiten nach dem Betriebsverfassungsrecht.

Aber ...es ist nur ein Einstieg.

Darüber hinaus haben wir noch weitere Grundlagenseminare im Angebot, um euch für die Betriebsratsarbeit fit zu machen. Eine Kurzbeschreibung der Seminare findet ihr nachfolgend, alle weiteren Informationen erhaltet ihr in den Seminausschreibungen auf den nachfolgenden Seiten.

BR kompakt 1

Mitbestimmung und Betriebsratshandeln

Im Seminar befassen wir uns mit dem Kernstück der Mitbestimmung: der Beteiligung in sozialen Angelegenheiten wie beispielsweise im Bereich der Arbeitszeitregelungen im Betrieb. Die Durchsetzungsmöglichkeiten und Konfliktregelungsstufen bis hin zur tariflichen oder betrieblichen Einigungsstelle werden erarbeitet.

BR kompakt 2

Personelle Maßnahmen und Betriebsratshandeln

Bei personellen Maßnahmen wie Einstellungen, Versetzungen, Eingruppierungen, Umgruppierungen bis hin zu Kündigungen und Änderungskündigungen geht es um eure Möglichkeiten, einzelnen Beschäftigten zu helfen und sie zu unterstützen. Unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung werden die Beteiligungs- und Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats erarbeitet.

Der Wirtschaftsausschuss

Im Mittelpunkt dieses Seminars stehen Fragen zu den Aufgaben des Wirtschaftsausschusses und seiner Funktion innerhalb eurer betrieblichen Interessenvertretungsarbeit. Es vermittelt euch grundlegende betriebswirtschaftliche Kenntnisse zum Unternehmensrecht und gibt eine Einführung in das betriebliche Rechnungswesen.

Arbeits- und Gesundheitsschutz (AuG I)

Das Seminar bietet einen Einstieg in den Arbeits- und Gesundheitsschutz. Behandelt wird das System der Arbeitssicherheit im Betrieb. Die Aufgaben des Betriebsrates und seine Handlungsmöglichkeiten im Betrieb für Gute Arbeit werden thematisiert.

Entgeltgestaltung I (EG I)

Hier geht es im Schwerpunkt um die Entlohnung, um Arbeit, Leistung und Entgelt und um das Zusammenwirken von tariflicher und betrieblicher Handlungsebene. Behandelt werden die Grundentgelt-differenzierung (Eingruppierung) und Leistungsregulierung. Betriebliche Anwendungsmöglichkeiten der tariflichen Entgeltgrundsätze und Entgeltmethoden und eure Aufgaben und Handlungsmöglichkeiten als Betriebsrat werden behandelt.



**GEMEINSAM.
WEITER.
BILDEN.**

ÜBER UNSERE WEBSITE BEQUEM SEMINARE FINDEN

Online buchen, Fragen rund um die Freistellung von der Arbeit zu Bildungszwecken klären oder für das direkte Gespräch die Übersicht mit allen Ansprechpartner*innen und ihren Aufgabenbereichen nutzen: Wir freuen uns auf Ihren Besuch auf unserer Website.

Ihr/Euer DGB-Bildungswerk NRW e.V.

Anfragen, Beratung und Planung:

T. 0211 17523-149

www.dgb-bildungswerk-nrw.de

DGB BILDUNGS
WERK NRW

SEMINARREIHEN

Wir haben schon seit längerem die Grundseminare für Betriebsräte, den „BR I – Einführung in die Betriebsratsarbeit“ und die beiden Fortsetzungs- bzw. Vertiefungskurse „BR kompakt Mitbestimmung und Betriebsratshandeln“ und „BR Kompakt Personelle Maßnahmen und Betriebsratshandeln“ zu einer kleinen Blockseminarreihe zusammengefasst. Diese 3 Seminare werden immer vom selben Referententeam betreut. Deshalb sollen diese 3 Seminare jeweils gemeinsam gebucht werden.

IG Metall Hamm-Lippstadt

Grundlagenausbildung Betriebsräte 2018 – 2019:

Reihe A (Sprockhövel / Willingen):

BR I	23.04. – 27.04.2018	RE-180701-132
BR komp Mitbg	17.09. – 21.09.2018	RE-180705-132
BR komp PersM	28.01. – 01.02.2019	RE-190702-132

Reihe B (Oeding):

BR I	04.06. – 08.06.2018	RE-180702-132
BR komp Mitbg	08.10. – 12.10.2018	RE-180706-132
BR komp PersM	04.02. – 08.02.2019	RE-190703-132

Reihe C (Oeding):

BR I	25.06. – 29.06.2018	RE-180703-132
BR komp Mitbg	08.10. – 12.10.2018	RE-180707-132
BR komp PersM	04.02. – 08.02.2019	RE-190704-132

Reihe D (Oeding):

BR I	19.11. – 23.11.2018	RE-180704-132
BR komp Mitbg	25.03. – 29.03.2019	RE-190701-132
BR komp PersM	09.09. – 13.09.2019	RE-190705-132



Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)

Das Seminar vermittelt Grundkenntnisse des Betriebsverfassungsrechts. Im Mittelpunkt steht die Klärung der Aufgaben des Betriebsrats. Das Seminar gibt einen Überblick über Reichweite und Qualität der Beteiligungsrechte des Betriebsrats in personellen, sozialen und wirtschaftlichen Angelegenheiten. Auswirkungen der Rechtsprechung auf diese Beteiligungsmöglichkeiten werden behandelt.

Themen:

- ▶ Der Betriebsrat als Interessenvertretung der abhängig Beschäftigten
- ▶ Das Betriebsverfassungsgesetz im System unserer Rechtsordnung
- ▶ Systematik des Betriebsverfassungsgesetzes
- ▶ Nutzung der Beteiligungsrechte zur Durchsetzung von Interessen der Beschäftigten
- ▶ Zusammenwirken der betrieblichen Interessenvertretungen

- ▶ Einführung in Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte nach dem Betriebsverfassungsgesetz:
 - ▶ § 80 Allgemeine Aufgaben des Betriebsrats
 - ▶ §§ 33 + 37 Rechte und Pflichten des einzelnen Betriebsratsmitglieds
 - ▶ § 74 Grundsätze der Zusammenarbeit
 - ▶ § 87 Mitbestimmung in sozialen Angelegenheiten, z. B. Arbeitszeit oder Verhalten im Betrieb
 - ▶ §§ 99–102 Mitbestimmung in personellen Angelegenheiten, z. B. Einstellungen oder Kündigungen

Reihe A Sprockhövel

23.04. – 27.04.2018

Sprockhövel, IG Metall Bildungszentrum

Seminarkostenpauschale 870,- Euro (USt. frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 720,- Euro (zzgl. USt.)

Seminarnummer: RE-180701-132

Reihe B Oeding

04.06. – 08.06.2018

Oeding, Burghotel Pass

Seminarkostenpauschale 870,- Euro (USt. frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 425,- Euro (zzgl. USt.)

Seminarnummer: RE-180702-132

Reihe C Oeding

25.06. – 29.06.2018

Oeding, Burghotel Pass

Seminarkostenpauschale 870,- Euro (USt. frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 425,- Euro (zzgl. USt.)

Seminarnummer: RE-180703-132

Reihe D Oeding

19.11. – 13.11.2018

Oeding, Burghotel Pass

Seminarkostenpauschale 870,- Euro (USt. frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 425,- Euro (zzgl. USt.)

Seminarnummer: RE-180704-132

BR kompakt 1: Mitbestimmung und Betriebsratshandeln

In diesem Seminar befassen sich die Teilnehmenden mit dem Kernstück der Beteiligung und Mitbestimmung: den Mitbestimmungsrechten des Betriebsrats in sozialen Angelegenheiten. Anhand praxisnaher Fallbeispiele wird die Anwendung und Umsetzung für die Arbeit im Betrieb eingeübt.



Themen:

- ▶ Struktur der betriebsverfassungsrechtlichen Beteiligungsrechte
- ▶ Konfliktregelungen im BetrVG: Arbeitsgerichtsverfahren, Einigungsstellenverfahren
- ▶ Vereinbarungsformen, Regelungsabrede, Betriebsvereinbarung
- ▶ Erzwingbare und freiwillige Betriebsvereinbarungen nach §§ 87 + 88 BetrVG
- ▶ Beteiligungsrechte und Gestaltungsoptionen in sozialen Angelegenheiten nach § 87 BetrVG, z. B. Urlaubsplanung (Lage/Verteilung); Verlängerung oder Verkürzung der Arbeitszeit; Ordnung und Verhalten im Betrieb u.a.
- ▶ Durchführung gemeinsamer Beschlüsse nach § 77 BetrVG
- ▶ Wirkungen des Tarifvorbehalts nach § 77 (3) BetrVG
- ▶ Aktuelle Entwicklungen in der Rechtsprechung und Gesetzgebung

Reihe A Willingen

17.09. – 21.09.2018

Willingen, Rütters Parkhotel

Seminarkostenpauschale 870,- Euro (USt. frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 515,- Euro (zzgl. USt.)

Seminarnummer: RE-180705-132

Reihe B Oeding

08.10. – 12.10.2018

Oeding, Burghotel Pass

Seminarkostenpauschale 870,- Euro (USt. frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 425,- Euro (zzgl. USt.)

Seminarnummer: RE-180706-132

Reihe C Oeding

08.10. – 12.10.2018

Oeding, Burghotel Pass

Seminarkostenpauschale 870,- Euro (USt. frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 425,- Euro (zzgl. USt.)

Seminarnummer: RE-180707-132

Reihe D Oeding

25.03. – 29.03.2019

Oeding, Burghotel Pass

Seminarkostenpauschale ca. 870,- Euro (USt. frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 425,- Euro (zzgl. USt.)

Seminarnummer: RE-190701-132



BR kompakt 2: Personelle Maßnahmen und Betriebsratshandeln

Im Mittelpunkt dieses Seminars stehen die Beteiligungsrechte der betrieblichen Interessenvertretung bei personellen Angelegenheiten gemäß §§ 99–105 BetrVG. Die Teilnehmenden lernen unter Einbeziehung der aktuellen Rechtsprechung ihre Handlungs- und Beteiligungsmöglichkeiten in diesem Arbeitsfeld kennen.

Themen:

- ▶ Überblick über die Beteiligungsrechte der Interessenvertretung in personellen Angelegenheiten
- ▶ Verfahren bei Personalentscheidungen, auch bei vorläufigen Maßnahmen
- ▶ Beteiligung des Betriebsrats bei Personalentscheidungen nach § 99 BetrVG: Einstellung, Versetzung, Eingruppierung, Umgruppierung
- ▶ Leiharbeit, Befristung, Werkvertrag
- ▶ Beteiligung des Betriebsrats nach §§ 102 ff. BetrVG: Abmahnung, Kündigung, Änderungskündigung
- ▶ Aktuelle Entwicklungen in der Rechtsprechung und Gesetzgebung

Reihe A Willingen

28.01. – 01.02.2019

Willingen, Rütters Parkhotel

Seminarkostenpauschale ca. 870,- Euro (USt. frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 525,- Euro (zzgl. USt.)

Seminarnummer: RE-190702-132

Reihe B Oeding

04.02. – 08.02.2019

Oeding, Burghotel Pass

Seminarkostenpauschale ca. 870,- Euro (USt. frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 425,- Euro (zzgl. USt.)

Seminarnummer: RE-190703-132

Reihe C Oeding

04.02. – 08.02.2019

Oeding, Burghotel Pass

Seminarkostenpauschale ca. 870,- Euro (USt. frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 425,- Euro (zzgl. USt.)

Seminarnummer: RE-190704-132

Reihe D Oeding

09.09. – 13.09.2019

Oeding, Burghotel Pass

Seminarkostenpauschale ca. 870,- Euro (USt. frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 425,- Euro (zzgl. USt.)

Seminarnummer: RE-190705-132



**GEMEINSAM.
WEITER.
BILDEN.**

GEMEINSAM SIND WIR NOCH BESSER!

Ein Seminar für das gesamte Gremium? Warum nicht? Das DGB-Bildungswerk NRW bietet Gremienschulungen für Betriebs- oder Personalräte und Mitarbeitervertretungen an. Damit ist gewährleistet, dass alle Gremienmitglieder auf dem gleichen Wissensstand sind. Themen können sein:

- ▶ Grundlagen des Betriebsverfassungs- oder Personalvertretungs- beziehungsweise Mitarbeitervertretungsrechts.
- ▶ Wahlvorstandsschulungen, wenn beispielsweise außerhalb des gesetzlichen Wahlzeitraums gewählt wird.
- ▶ Spezielle Themen, wenn aufgrund eines konkreten Anlasses spezieller Schulungsbedarf besteht.

Anfragen, Beratung und Planung:

www.dgb-bildungswerk-nrw.de

DGB BILDUNGS
WERK NRW

Der Wirtschaftsausschuss

Im Mittelpunkt dieses Seminars stehen Fragen zu den Aufgaben des Wirtschaftsausschusses und seiner Funktion innerhalb der betrieblichen Interessenvertretung. Das Seminar bietet, ausgehend von den typischen Problemen der Wirtschaftsausschusstätigkeit in den Unternehmen, Hilfen für eine verbesserte Organisation der Wirtschaftsausschusstätigkeit. Es vermittelt grundlegende betriebswirtschaftliche Kenntnisse zum Unternehmensrecht und eine Einführung in das betriebliche Rechnungswesen.

Themen:

- ▶ Stellung und Aufgaben des Wirtschaftsausschusses
- ▶ Die Organisation des Wirtschaftsausschusses: Grundlinien einer Geschäftsordnung, Arbeitsteilung und Sitzungsgestaltung nach §§ 107 und 108 BetrVG
- ▶ Unterrichtung in „wirtschaftlichen Angelegenheiten“ nach § 106 BetrVG
- ▶ Entscheidungsprozesse im Unternehmen – externes und internes Rechnungswesen als Informationsquellen, Kennzahlen für den Wirtschaftsausschuss
- ▶ Aufbau und Bestandteile des Jahresabschlusses (Bilanz), Grundlage und Bewertung
- ▶ Grundlagen eigener Informationssysteme zur Arbeitsorganisation des Wirtschaftsausschusses, arbeitsorientierte Kennzahlen
- ▶ Rechtliche und betriebspolitische Durchsetzung einer aktiven Informationspolitik (§§ 109 und 110 BetrVG)

18.06. – 22.06.2018

Münster, Hotel Münnich

Seminarkostenpauschale 870,- Euro (USt. frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 465,- Euro (zzgl. USt.)

Seminarnummer: RE-180760-051

05.11. – 09.11.2018

Münster, Hotel Münnich

Seminarkostenpauschale 870,- Euro (USt. frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 465,- Euro (zzgl. USt.)

Seminarnummer: RE-180761-051



Arbeits- und Gesundheitsschutz (AuG I)

Was darf der Betriebsarzt? Wie schwer darf man heben? Unsicher mit der richtigen Antwort? Gesund zur Arbeit und gesund wieder nach Hause – was können wir gemeinsam zum Erhalt unserer Gesundheit im Arbeitsprozess tun? Worauf müssen wir achten und mit welchen Mitteln können Betriebsräte ihre Mitbestimmung zum Schutz der Beschäftigten ausüben? Das Seminar vermittelt Grundkenntnisse im Bereich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Es thematisiert das System der Arbeitssicherheit, gibt Informationen über die Aufgaben des Betriebsrats und untersucht die Handlungsmöglichkeiten im Betrieb.

Themen:

- ▶ Definition des Gesundheitsbegriffs
- ▶ Zielsetzung im betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutz
- ▶ Rolle und Funktion des Betriebsrats auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes (§§ 80–82 BetrVG)
- ▶ Rechtsstellung und Aufgaben der Sicherheitsbeauftragten
- ▶ Einführung in den Arbeitsschutz und die Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats (§ 87 BetrVG; §§ 89–91 BetrVG)
- ▶ Überblick über das Arbeitsschutzrecht
- ▶ Differenzierung zwischen Gesetzen und Verordnungen
- ▶ Zusammenarbeit des Betriebsrats mit außerbetrieblichen Stellen wie Bezirksregierung, Berufsgenossenschaft, Sachverständigen und Gewerkschaft (§ 89 BetrVG; § 20 SGB VII)
- ▶ Der Präventionsgedanke im Arbeits- und Gesundheitsschutz
- ▶ Besuch der Deutschen Arbeitsschutzausstellung (DASA)

09.07. – 13.07.2018

Hattingen, DGB Bildungszentrum

Seminarkostenpauschale 870,- Euro (USt. frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 630,- Euro (zzgl. USt.)

Seminarnummer: RE-180830-051

03.12. – 07.12.2018

Sprockhövel, IGM Bildungszentrum

Seminarkostenpauschale 870,- Euro (USt. frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 750,- Euro (zzgl. USt.)

Seminarnummer: RE-180831-051



Leistungen der Sozialversicherung

Ein Überblick über Leistungen der Sozialversicherung bei Krankheit, Erwerbsminderung, Kurzarbeit, Arbeitslosigkeit und Altersrente

Das Seminar vermittelt betrieblichen Interessenvertretungen einen Überblick über wichtige Sozialversicherungsleistungen. Es werden Kenntnisse vermittelt, um Beschäftigten, die vor dem Bezug dieser Leistungen stehen, Grundinformationen zu den Ansprüchen geben zu können. Dazu gehört auch, Hinweise auf Umstände zu geben, die negative Auswirkungen auf die möglichen Ansprüche haben.

Themen:

- ▶ Einführung in das Krankengeld: Überblick über Anspruchsdauer und Höhe von Entgeltfortzahlung und Krankengeld sowie anschließendem Arbeitslosengeld (wg. Langzeiterkrankung)
- ▶ Grundlagen der Erwerbsminderungsrente: Überblick über Voraussetzungen und Höhe der Erwerbsminderungsrente
- ▶ Einführung in das Kurzarbeitergeld: Überblick über Bezugsdauer und Höhe des Kurzarbeitergeldes und Transfer-KuG
- ▶ Einführung in das Arbeitslosengeld: Antragsfristen, Überblick über Bezugsdauer und Höhe von ALG I, Sperrzeiten, Ruhezeiten sowie Berücksichtigung von Abfindungen
- ▶ Überblick über steuerliche Auswirkungen: Progressionsvorbehalt, Steuerklassenwahl
- ▶ Einführung in die Altersrente: Hinweise zur Rentenhöhe, Bedeutung der Daten auf der Renteninformation und Rentenauskunft

Zu den einzelnen Themen werden Beratungs- und Berechnungsübungen durchgeführt. Für die betriebliche Praxis erhalten die Teilnehmenden Merkblätter und verschiedene Berechnungsprogramme zu den Voraussetzungen, der Dauer und der Höhe der Sozialversicherungsleistungen.

18.06. – 19.06.2018

Münster, Hotel Münnich

Seminarkostenpauschale 440,- Euro (USt. frei)

zzgl. Verpflegung ca. 155,- Euro (zzgl. USt.)

Seminarnummer: RE-180770-051

08.11. – 09.11.2018

Münster, Hotel Münnich

Seminarkostenpauschale 440,- Euro (USt. frei)

zzgl. Verpflegung ca. 155,- Euro (zzgl. USt.)

Seminarnummer: RE-180771-051

Expertinnen- und Expertenwissen zur Gestaltung der Arbeitswelt

Mit dem gemeinsamen Seminarprogramm
 von DGB-Bildungswerk NRW e.V. und TBS NRW
 aktuelle Herausforderungen in Betrieb und
 Dienststelle meistern.



Information und Programm:

DGB-Bildungswerk NRW e.V.
 Jan Christoph Gail
 Bismarckstr. 77, 40210 Düsseldorf

T. 0211 17523-194

F. 0211 17523-197

jcgail@dgb-bildungswerk-nrw.de

dgb-bildungswerk-nrw.de/profis

Rente, Altersteilzeit – ein Buch mit 7 Siegeln?

Einstieg in gesetzliche (Rente) und tarifvertragliche (Altersteilzeit) Regelungen zum Ausstieg aus dem Erwerbsleben.

In den letzten Jahren hat es hierzu mehrfache Veränderungen gegeben. Die Rente mit 67, die Rente mit 63, die Flexirente, Abschläge und die Besteuerung. Das Auslaufen der Förderung von Altersteilzeit, neue Tarifverträge zur Altersteilzeit. Dadurch gibt es viele Fehleinschätzungen darüber, wie früh Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aussteigen können und wie sie dann finanziell ausgestattet sind. Die betrieblichen Interessenvertretungen brauchen einen Überblick und eine Einschätzung der verschiedenen Wege, um Fehleinschätzungen in betrieblichen Verhandlungen mit gravierenden Folgen für die Beschäftigten zu vermeiden.

Themen:

- ▶ Einführung in die Altersrente
 - ▶ Überblick über Beginn und Höhe
 - ▶ Bedeutung der Daten auf der Renteninformation
- ▶ Einführung in die Altersteilzeit
 - ▶ Überblick über Dauer und Lage
 - ▶ Grundsätze der Berechnung

20.06.2018

Münster, Hotel Münnich

Seminarkostenpauschale 185,- Euro (USt. frei)

zzgl. Verpflegung ca. 50,- Euro (zzgl. USt.)

Seminarnummer: RE-180772-051

07.11.2018

Münster, Hotel Münnich

Seminarkostenpauschale 185,- Euro (USt. frei)

zzgl. Verpflegung ca. 50,- Euro (zzgl. USt.)

Seminarnummer: RE-180773-051



Ausstieg aus dem Erwerbsleben – Teil 1

Rente – Was ist möglich vor 67?

Die Möglichkeiten, flexibel in den Ruhestand zu gehen, sind durch die Rentenreformen und die tariflichen Regelungen zur Altersteilzeit mehrfach verändert worden. Die Beurteilung der Möglichkeiten zum Ausscheiden aus dem Erwerbsleben und der Höhe der zu erwartenden Leistungen ist damit mehrfach auf eine neue Basis gestellt worden. Für Betriebsräte gilt es, ein möglichst genaues Bild über die allgemeine und individuelle Ausgangslage zu entwickeln, um bei Maßnahmen zur Beschäftigungsentwicklung und Personalplanung die betroffenen Beschäftigten vor Fehleinschätzungen mit gravierenden Folgen schützen zu können. Dazu gehört auch die Einflüsse von Altersteilzeit und Arbeitslosigkeit auf die Rentenhöhe abschätzen zu können.

Themen:

- ▶ Rentenauskunft und Renteninformation – Bedeutung der Daten
- ▶ Die verschiedenen Altersrenten und die Berechnung der jeweiligen geminderten und ungeminderten Rentenbeginne
- ▶ Auswirkung von Altersteilzeit und Arbeitslosigkeit auf die Ausstiegstermine und die Rentenhöhe
- ▶ Brutto- und Nettorente, Kranken- und Pflegeversicherung, Besteuerung
- ▶ Praktische Berechnungsübungen zu Rentenbeginn und Rentenhöhe mit excelbasierten Programmen
- ▶ Hinweise zu Betriebsvereinbarungen im Zusammenhang mit einem vorzeitigen Ausstieg aus dem Erwerbsleben
- ▶ Möglichkeiten und Grenzen bei der Information der Beschäftigten

Zu den einzelnen Themen werden Beratungs- und Berechnungsübungen durchgeführt. Für die betriebliche Praxis erhalten die Teilnehmenden Merkblätter und verschiedene excelbasierte Berechnungsprogramme.

20.02. – 22.02.2018

Münster, Hotel Münnich

Seminarkostenpauschale 580,- Euro (USt. frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 255,- Euro (zzgl. USt.)

Seminarnummer: RE-180774-051

27.06. – 29.06.2018

Münster, Hotel Münnich

Seminarkostenpauschale 580,- Euro (USt. frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 255,- Euro (zzgl. USt.)

Seminarnummer: RE-180775-051

Ausstieg aus dem Erwerbsleben – Teil 2

Altersteilzeit – Chancen durch gesetzliche und tarifliche Regelungen?

Durch die Rentenreformen und die neuen Tarifverträge stellt sich für Betriebsräte in der Metall- und Elektroindustrie die Frage, ob im Betrieb der neue TV FlexÜ oder bestehende bzw. angepasste Betriebsvereinbarungen gelten sollen, da die Anwendung des neuen TV FlexÜ für die Beschäftigten zu anderen materiellen Ergebnissen führen kann. Um als Betriebsrat die Folgen für die betriebliche Praxis, bestehende Betriebsvereinbarungen und die Beschäftigten einschätzen zu können, werden umfassende Kenntnisse zum Tarifvertrag und zur Berechnung von Dauer und Lage der Altersteilzeit und der Aufstockung benötigt, die im Seminar behandelt werden.

Themen:

- ▶ Einführung in die gesetzlichen und tariflichen Grundlagen der Altersteilzeit
- ▶ Was muss bei Betriebsvereinbarungen beachtet werden?
- ▶ Dauer und Lage der Altersteilzeit in Verbindung mit der persönlichen Regelaltersrente und weiteren geminderten und ungeminderten Rentenbeginnen
- ▶ Antragstellung, Anspruch, Quoten, Abfindung, zusätzliche Rentenbeiträge
- ▶ Altersteilzeitentgelt (§ 5 TV FlexÜ) und Regelarbeitsentgelt (§ 6 AltTZG)
- ▶ Berechnung der Aufstockung (§ 6 TV FlexÜ)
- ▶ Krankheit, Insolvenz, Kurzarbeit, Progressionsvorbehalt
- ▶ Eckpunkte für Betriebsvereinbarungen zur Altersteilzeit

Zu den einzelnen Themen werden Beratungs- und Berechnungsübungen durchgeführt. Für die betriebliche Praxis erhalten die Teilnehmenden Merkblätter und verschiedene excelbasierte Berechnungsprogramme.

28.05. – 30.05.2018

Münster, Hotel Münnich

Seminarkostenpauschale 580,- Euro (USt. frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 255,- Euro (zzgl. USt.)

Seminarnummer: RE-180776-051

Ausstieg aus dem Erwerbsleben – Teil 3

Praktische Übungen zu Berechnung und Beratungsfällen im Betrieb

Für die Teilnahme werden umfassende Kenntnisse zu Rente und Altersteilzeit, wie sie in den Modulen 1+2 zum Ausstieg aus dem Erwerbsleben vermittelt werden, vorausgesetzt. Im Seminar werden Beratungsfälle bearbeitet und alle dazu notwendigen Berechnungen (bspw. zu den Austrittsterminen, der Rentenhöhe, dem Altersteilzeitentgelt und der Aufstockung) mithilfe excelbasierter Programme durchgeführt mit dem Ziel mögliche Alternativen erkennen, aufzeigen und berechnen zu können.

Themen:

- ▶ Mögliche Austrittstermine unter Berücksichtigung von Rentenbeginn, Altersteilzeit, Arbeitslosigkeit und Krankheit
- ▶ Einfluss von vorzeitigem Rentenbeginn, Altersteilzeit, Arbeitslosigkeit und Krankheit auf die Rentenhöhe
- ▶ Berechnung der Höhe der Entgelte in der Altersteilzeit
- ▶ Steuern und Sozialversicherungsbeiträge bei Rente, Altersteilzeitentgelt und Aufstockung
- ▶ Vergleichsberechnungen zwischen dem bisherigen Entgelt und dem Entgelt bei Rente, Altersteilzeit, Arbeitslosigkeit und Krankheit unter Berücksichtigung der verschiedenen Steuerklassen
- ▶ (Schwierige) Beratungssituationen im Betrieb

Zu den einzelnen Themen werden Beratungs- und Berechnungsübungen durchgeführt. Für die betriebliche Praxis erhalten die Teilnehmenden Merkblätter und verschiedene excelbasierte Berechnungsprogramme.

21.06. – 22.06.2018

Münster, Hotel Münnich

Seminarkostenpauschale 440,- Euro (USt. frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 155,- Euro (zzgl. USt.)

Seminarnummer: RE-180778-051

Ausstieg aus dem Erwerbsleben – Teil 4

Finanzielle Auswirkungen bei der Beendigung von Arbeitsverhältnissen – Handlungsanforderungen an Betriebsräte zur Bewertung und Gestaltung kollektiver Beendigungswege

Personalabbau, gerade von älteren Beschäftigten, erfolgt über unterschiedliche Wege: bspw. betriebsbedingte Kündigungen, Übergänge in eine Transfergesellschaft, Aufhebungsverträge mit vorzeitigem Rentenbezug oder Altersteilzeitverträge. Die betrieblichen Interessenvertretungen erarbeiten sich in dem Seminar Kenntnisse zu den unterschiedlichen Wegen und deren finanziellen Auswirkungen. Dies bietet gute Voraussetzungen für betriebliche Verhandlungssituationen und die Information der Beschäftigten.

Themen:

- ▶ Die verschiedenen Möglichkeiten zum Übergang in die Rente
- ▶ Auswirkungen der Beendigungswege auf die Einkommenshöhe:
 - ▶ Bezugsdauer und Höhe von Transfer- Kurzarbeitergeld / Arbeitslosengeld / Altersteilzeitentgelt und Aufstockung
 - ▶ Zusätzliche Aufstockungsmöglichkeiten und Abfindungen
 - ▶ Mögliche Sperrzeiten und Ruhezeiten
- ▶ Auswirkungen der Beendigungswege auf die Rentenhöhe
- ▶ Vergleichende Berechnung des persönlichen Einkommens (evtl. Einbußen, Abfindungsbedarf)
- ▶ Vergleichende Kostenberechnung bei den verschiedenen Beendigungsmöglichkeiten: unterschiedliche Kostenbelastungen für den Betrieb und daraus abzuleitende Handlungsanforderungen für den Betriebsrat

Voraussetzung für die Seminarteilnahme sind umfassende Kenntnisse zur Berechnung der individuellen Rentenbeginne sowie der Brutto- u. Nettorente (z.B. durch Teilnahme am 3-tägigen Seminar: „Rente-Was ist möglich vor 67?“). Zu den einzelnen Themen werden Beratungs- und Berechnungsübungen durchgeführt. Für die betriebliche Praxis erhalten die Teilnehmenden Merkblätter und verschiedene excelbasierte Berechnungsprogramme.



20.02. – 22.02.2018

Münster, Hotel Münnich

Seminarkostenpauschale 580,- Euro (USt. frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 255,- Euro (zzgl. USt.)

Seminarnummer: RE-180779-051

27.06. – 29.06.2018

Münster, Hotel Münnich

Seminarkostenpauschale 580,- Euro (USt. frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 255,- Euro (zzgl. USt.)

Seminarnummer: RE-180780-051

30.01. – 01.02.2019

Münster, Hotel Münnich

Seminarkostenpauschale ca. 580,- Euro (USt. frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 255,- Euro (zzgl. USt.)

Seminarnummer: RE-190775-051

Flexirente und der Ausgleich von Abschlägen

Das Gesetz zur Flexirente sieht verschiedene Änderungen zur Altersrente zum 01.01.2017, 01.07.2017 und 01.01.2018 vor. Diese Änderungen können Auswirkungen auf die Personalplanung und die betriebliche Altersversorgung sowie die Überlegungen der Beschäftigten zum Ausstieg aus dem Erwerbsleben haben. Für die betriebliche Praxis zur Information von betroffenen Beschäftigten wird mit excelbasierten Programmen die Berechnung von Sonderzahlungen zum Ausgleich von Rentenabschlägen behandelt.

Themen:

- ▶ Freiwillige Rentenbeiträge zum Ausgleich von Abschlägen, durch Rentenansprüche anderer Personen, für Schul- und Studienzeiten, aus Abfindungen
- ▶ Arbeiten nach der Regelaltersgrenze: Rentenzuschläge, zusätzliche Rentenerhöhungen
- ▶ Neuregelungen zu: Voll- und Teilrenten, Hinzuverdienst, Erwerbsminderungsrente

17.01.2018

Münster, Hotel Münnich

Seminarkostenpauschale 185,- Euro (USt. frei)

zzgl. Verpflegung ca. 50,- Euro (zzgl. USt.)

Seminarnummer: RE-180781-051

16.05.2018

Münster, Hotel Münnich

Seminarkostenpauschale 185,- Euro (USt. frei)

zzgl. Verpflegung ca. 50,- Euro (zzgl. USt.)

Seminarnummer: RE-180782-051

Krankheit und Erwerbsminderung bei Schwerbehinderten

Ein Überblick über die finanziellen Folgen von Krankheit und Erwerbsminderung bei Schwerbehinderten

Das Seminar vermittelt betrieblichen Interessenvertretungen (Betriebsrat und Schwerbehindertenvertretung) einen Überblick über die finanziellen Folgen von (längerer) Arbeitsunfähigkeit. Für die betriebliche Praxis zur Information von betroffenen Beschäftigten wird mit excelbasierten Programmen die Berechnung von finanziellen Folgen längerer Arbeitsunfähigkeit behandelt.

Themen:

- ▶ Krankheit mit Arbeitsunfähigkeit:
 - ▶ Entgeltfortzahlung: Bezugsdauer und Höhe des Entgelts; Folgeerkrankungen
 - ▶ Krankengeld: Bezugsdauer und Höhe
 - ▶ Anschließendes Arbeitslosengeld: Bezugsdauer und Höhe
 - ▶ Einfluss der verschiedenen Leistungen auf die Rentenhöhe
- ▶ Erwerbsminderung:
 - ▶ Voraussetzungen
 - ▶ Höhe der Erwerbsminderungsrente

18.01.2018

Münster, Hotel Münnich

Seminarkostenpauschale 185,- Euro (USt. frei)

zzgl. Verpflegung ca. 50,- Euro (zzgl. USt.)

Seminarnummer: RE-180783-051

17.05.2018

Münster, Hotel Münnich

Seminarkostenpauschale 185,- Euro (USt. frei)

zzgl. Verpflegung ca. 50,- Euro (zzgl. USt.)

Seminarnummer: RE-180784-051

HINWEISE ZUR TARIF- UND ENTGELT- POLITISCHEN QUALIFIZIERUNG

Die Qualifizierung im Bereich Tarif und Entgelt besteht aus verschiedenen Bausteinen, die nach Kenntnisstand oder betrieblicher Situation besucht werden sollten.

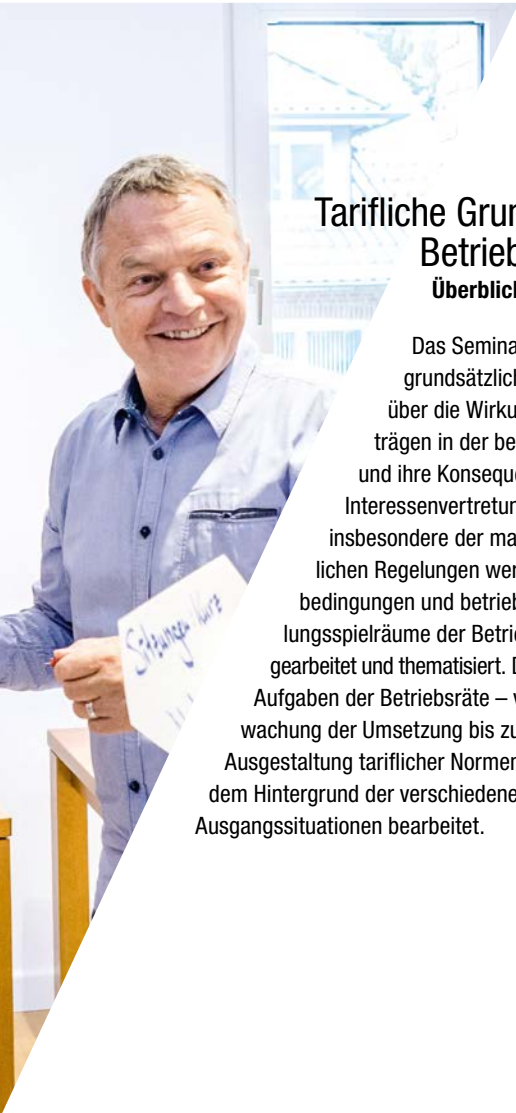
Die Bausteine, die Grundlagen für alle anderen Seminare legen, sind die beiden Seminare: „**Tarifliche Grundlagen**“ und „**Entgeltgestaltung I**“. Der Baustein Tarifliche Grundlagen behandelt vor allem Fragen aus dem Bereich des Manteltarifvertrags (bspw. Urlaub, Arbeitszeit usw.), der Baustein Entgeltgestaltung I befasst sich im engeren Sinne mit grundlegenden Entgeltfragen (wie tariflichen Regelungen zu Eingruppierung, Akkord, Prämie, Zulagen usw.).

Der Baustein „**Qualifizierung im Betrieb**“ bearbeitet die Gestaltungsoptionen und betrieblichen Vorgehensweisen auf tarifvertraglicher Grundlage für eine vorausschauende Personalentwicklung, die gerade vor dem Hintergrund zunehmender Digitalisierung an Bedeutung gewinnt.

Der Baustein „**era. im betrieblichen Alltag**“ befasst sich mit den Veränderungen nach der Einführung, mit Veränderungen der Arbeitsaufgaben, der Anforderungen, der Arbeitszuschnitte und Arbeitsinhalte. Behandelt werden die unterschiedlichen Möglichkeiten des Betriebsrats zur Überwachung und Überprüfung der Eingruppierung und die verschiedenen Verfahrensweisen im Streitfall.

Der Baustein „**era. Leistungsbeurteilung für Betriebsräte und Mitglieder Paritätischer Kommissionen**“ behandelt die neuen Möglichkeiten der Leistungsbeurteilung. Er wendet sich an Betriebsräte aus Unternehmen, in denen bereits era. eingeführt wurde und in denen Beurteilungen durchgeführt werden (sollen). Es werden die tarifkonformen Verfahrensweisen und Methoden der Leistungsbeurteilung vorgestellt, aber auch Fehlerquellen für falsche Beurteilungen und Hilfestellungen zu Reklamationen und Beanstandungen bearbeitet. Grundlegende era.-Kenntnisse werden dabei vorausgesetzt.

Der Baustein „**era. Kompakt**“ bietet vor allem für Betriebsräte aus dem Bereich der Metall- und Elektroindustrie NRW einen kompakten Überblick über die Regelungsbereiche des Entgeltrahmenabkommens.



Tarifliche Grundlagen der Betriebsratsarbeit

Überblick und Einführung

Das Seminar vermittelt einen grundsätzlichen Überblick über die Wirkung von Tarifverträgen in der betrieblichen Praxis und ihre Konsequenzen für die Interessenvertretungsarbeit. Anhand insbesondere der manteltarifvertraglichen Regelungen werden die Rahmenbedingungen und betrieblichen Handlungsspielräume der Betriebsräte herausgearbeitet und thematisiert. Die verschiedenen Aufgaben der Betriebsräte – von der Überwachung der Umsetzung bis zur betrieblichen Ausgestaltung tariflicher Normen – werden vor dem Hintergrund der verschiedenen betrieblichen Ausgangssituationen bearbeitet.

Themen:

- ▶ Überblick über die Regelungsebenen Gesetz – Tarifvertrag – Betriebsvereinbarung:
 - ▶ Regelungsgegenstände von Tarifverträgen und Betriebsvereinbarungen
 - ▶ Rechte und Pflichten von Betriebsräten im Bereich von Tarifverträgen
 - ▶ Unterschiede in der Regelungsqualität zwischen Gesetz und Tarifvertrag
- ▶ Überblick über die Arten von Tarifverträgen: Entgelt-Tarifverträge, EntgeltRahmenAbkommen (era.), Mantel-Tarifvertrag (EMTV), weitere Tarifverträge wie TV Entgeltsicherung, TV Langzeitkonten, TV Bildung usw.
- ▶ Tarifverträge im betrieblichen Alltag:
 - ▶ Umsetzung von Tarifverträgen in die betriebliche Praxis
 - ▶ Durchsetzung von tariflichen Ansprüchen
 - ▶ Mindeststandards und betriebliches Niveau
 - ▶ Öffnungsklauseln, betriebliche Handlungsspielräume
 - ▶ Gestaltungsaufträge für Betriebsräte

24.01. – 26.01.2018

Oeding, Burghotel Pass

Seminarkostenpauschale 580,- Euro (USt. frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 235,- Euro (zzgl. USt.)

Seminarnummer: RE-180842-051

Qualifizierung im Betrieb

Gesetzliche und tarifliche Rahmenbedingungen und Möglichkeiten ihrer betrieblichen Umsetzung

Betriebliche Veränderungen führen zu veränderten Anforderungen an die Beschäftigten, die sich anpassen, verändern, weiterentwickeln und weiterbilden (müssen). Das Seminar bearbeitet die vielfältigen Möglichkeiten zur Förderung der beruflichen Bildung im Betrieb. Neben den Möglichkeiten der Umsetzung der einschlägigen Tarifverträge werden auch die staatlich geförderten Projekte zur Unterstützung besonders förderungswürdiger Zielgruppen vorgestellt und in Hinsicht auf ihre betriebliche Umsetzungsmöglichkeit bearbeitet.

Themen:

- ▶ Überblick über die Beteiligung des Betriebsrats bei Personalentwicklung und beruflicher Weiterbildung: Beteiligungsrechte des BR nach §§ 96–98 BetrVG; Berufsbildung: Förderung, Einrichtungen und Maßnahmen, Durchführung von Bildungsmaßnahmen; Beteiligungsrechte des BR nach §§ 92 ff BetrVG: Personalplanung, Beschäftigungssicherung, Ausschreibung, Beurteilungsgrundsätze, Auswahlrichtlinien
- ▶ Überblick über die tarifliche Förderung der beruflichen Weiterbildung: TV Bildung und Ansatzpunkte in anderen Tarifverträgen; Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit; Gestaltungshinweise zur Umsetzung des TV Bildung; unterstützende Materialien der IG Metall: Selbst-Check
- ▶ Förderung der beruflichen Weiterbildung durch staatliche Programme und Hinweise zu ihrer betrieblichen Nutzung: „Bildungs-Schecks“ in NRW; Innerbetriebliche Lernbegleiter



15.02.2018

Münster, Hotel Münnich

Seminarkostenpauschale 185,- Euro (USt. frei)

zzgl. Verpflegung ca. 50,- Euro (zzgl. USt.)

Seminarnummer: RE-180843-051

21.02.2018

Münster, Hotel Münnich

Seminarkostenpauschale 185,- Euro (USt. frei)

zzgl. Verpflegung ca. 50,- Euro (zzgl. USt.)

Seminarnummer: RE-180844-051

Entgeltgestaltung I (EG I)

Das Seminar hat die Vermittlung von Grundkenntnissen im Bereich der Entlohnung im Betrieb zum Ziel. Es bietet einen Überblick über Grundentgeltdifferenzierung (Eingruppierung) und Leistungsregulation. Im Mittelpunkt des Seminars stehen die tariflichen Entgeltgrundsätze und Entgeltmethoden und ihre betrieblichen Anwendungsmöglichkeiten. Bearbeitet werden die Aufgaben und Handlungsmöglichkeiten der betrieblichen Interessenvertretungen.

Themen:

- ▶ Der Konflikt um Entgelt und Leistung: Wie werden Entgelt- und Leistungsbedingungen gestaltet?
- ▶ Aufbau und Zusammensetzung des Entgelts
- ▶ Rahmenbedingungen und Gestaltungsoptionen der betrieblichen Entgeltgestaltung nach Tarifvertrag und Betriebsverfassungsgesetz: Entgeltgrundsätze und Entgeltmethoden
- ▶ Prinzipien der Entgeltdifferenzierung und Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats/der Paritätischen Kommission bei Eingruppierung in Lohn-, Gehalts-, Entgeltgruppen
- ▶ Möglichkeiten der Leistungsregulation und Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats/der Paritätischen Kommission bei leistungsbezogenen Entgelten: Akkord, Prämie, Leistungsbeurteilung, Zielvereinbarungen und ihre Kombinationsmöglichkeiten

18.06. – 22.06.2018

Oeding, Burghotel Pass

Seminarkostenpauschale 870,- Euro (USt. frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 425,- Euro (zzgl. USt.)

Seminarnummer: RE-180840-051

10.12. – 14.12.2018

Oeding, Burghotel Pass

Seminarkostenpauschale 870,- Euro (USt. frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 425,- Euro (zzgl. USt.)

Seminarnummer: RE-180841-051

era. im betrieblichen Alltag

Schwerpunkt Arbeitsbewertung und Eingruppierung

Das Seminar wendet sich an Betriebsräte aus Unternehmen, in denen era. bereits eingeführt wurde. Das Seminar befasst sich mit der Behandlung von Veränderungen bei den Arbeitsaufgaben und ihren möglichen Folgewirkungen auf Arbeitsbewertung und Eingruppierung. Die unterschiedlichen Verfahrensweisen und Beteiligungsmöglichkeiten des Betriebsrats, die sich aus der Regelung der Einführung nach § 99 BetrVG oder nach § 7 era. ETV ergeben, werden behandelt.

Themen:

- ▶ Überwachungs- und Überprüfungsauftrag des Betriebsrats nach der Einführung des era., insbesondere in Bezug auf Arbeitsaufgabenbewertung und Eingruppierung
- ▶ Beteiligungsrechte und Mitbestimmungsverfahren nach den unterschiedlichen Verfahrensweisen bei der era. Einführung
- ▶ Rahmenbedingungen und Gestaltungsoptionen bei Veränderungen von Tätigkeiten und Arbeitsaufgaben im Betrieb: Arbeitsneubewertung und Eingruppierungsüberprüfung in der paritätischen Kommission bzw. im Betriebsrat / Entgeltausschuss

05.02. – 07.02.2018

Oeding, Burghotel Pass

Seminarkostenpauschale 580,- Euro (USt. frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 235,- Euro (zzgl. USt.)

Seminarnummer: RE-180845-051

29.10. – 31.10.2018

Oeding, Burghotel Pass

Seminarkostenpauschale 580,- Euro (USt. frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 235,- Euro (zzgl. USt.)

Seminarnummer: RE-180846-051



era. Leistungsbeurteilung für Betriebsräte und PaKo-Mitglieder

Im Seminar werden die von den Arbeitgebern favorisierten Modelle zur Umsetzung thematisiert und auf ihre Folgen für die Betroffenen bearbeitet. Einen Schwerpunkt des Seminars bilden die Möglichkeiten der tarifkonformen Umsetzung im Betrieb. Damit die Teilnehmenden Betroffene unterstützen können, werden Reklamations- und Beanstandungsmöglichkeiten behandelt. Fehlerquellen der Beurteilung – systematischer, methodischer und persönlicher Art – bilden deshalb einen Schwerpunkt der Bearbeitung. Gestaltungsmöglichkeiten des BR und der PaKo werden herausgearbeitet.

Themen:

- ▶ Verfahren bei der Leistungsbeurteilung: Beurteilung des Leistungsverhaltens bezogen auf die Arbeitsaufgabe; Beurteilungsmerkmale, Stufen und ihre Anwendung
- ▶ Anwendung der tariflichen Korrekturverfahren: Soll- und Kann-Vorschriften
- ▶ Beanstandungen und Reklamationsverfahren: Fehlerquellen und Beanstandungsgründe systematischer, methodischer und persönlicher Art
- ▶ Eckpunkte ergänzender Betriebsvereinbarungen: zur Regelung des Beurteilungsverfahrens; zur Arbeit in der paritätischen Kommission

05.02. – 07.02.2018

Münster, Hotel Münnich

Seminarkostenpauschale 580,- Euro (USt. frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 255,- Euro (zzgl. USt.)

Seminarnummer: RE-180750-132

29.10. – 31.10.2018

Münster, Hotel Münnich

Seminarkostenpauschale 580,- Euro (USt. frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 255,- Euro (zzgl. USt.)

Seminarnummer: RE-180751-132

25.02. – 27.02.2019

Münster, Hotel Münnich

Seminarkostenpauschale ca. 580,- Euro (USt. frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 255,- Euro (zzgl. USt.)

Seminarnummer: RE-190750-132



era. Kompakt

Das Entgelt-Rahmen-Abkommen ist in den Betrieben mittlerweile eingeführt. Aber die neu gewählten Betriebsräte müssen sich trotzdem in die era.-Systematik einarbeiten, um die in § 80 BetrVG angeführten Aufgaben zu erfüllen. Das Seminar vermittelt notwendige Kenntnisse und Grundlagen für die praktische Anwendung der era.-Tarifverträge.

Themen:

- ▶ Überblick über die tarifliche und betriebliche Entgeltgestaltung und die Beteiligung des Betriebsrats nach era.
- ▶ Grundlagen zum Verfahren der Eingruppierung der Beschäftigten nach era.
- ▶ Arbeitsaufgabenbeschreibungen und Niveaubispiele
- ▶ Einführung in die Regelungen zu Akkord, Prämie und Zielvereinbarungen im era.

20.06. – 22.06.2018

Bad Sassendorf, Hotel Haus Rasche
 Seminarkostenpauschale 580,- Euro (USt. frei)
 zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 275,- Euro (zzgl. USt.)
 Seminarnummer: RE-180740-132

Auswärtige Beschäftigung, Dienstreisen und die Beteiligung des Betriebsrats

Dienstreisen, Montage, Auslandseinsatz, Außendienst

Im Mittelpunkt dieses Seminars steht die auswärtige Beschäftigung (In- und Ausland), insbesondere die betrieblich dazu geregelten / zu regelnden Rahmenbedingungen für die Beschäftigten und die Beteiligungsrechte der betrieblichen Interessenvertretung bei diesen personellen Angelegenheiten.

Themen:

- ▶ Beteiligung der Interessenvertretung in personellen Angelegenheiten, insb. Versetzungen und Umgruppierungen nach §§ 99, 100 und 95 BetrVG
- ▶ Grenzen des Direktionsrechts und Übertragung von Verantwortung und ihre Folgen für die Beschäftigten
- ▶ Arbeitsschutz und Kundenanforderungen: Bestimmungen zum Arbeitnehmerschutz und ihre Einhaltung bei widersprechenden Anforderungen der Kunden: Arbeitszeitgesetz, Arbeitsschutzrecht, Tarifverträge etc.
- ▶ Rahmenbedingungen der auswärtigen Tätigkeit: Reisegestaltung und Kostenerstattung, steuerliche und sozialversicherungsrechtliche Besonderheiten, Arbeitnehmer-Haftung bei Montage und Kundendienst
- ▶ Besonderheiten des Auslandseinsatzes
- ▶ Gestaltungsmöglichkeiten und Hinweise zur Regelung der auswärtigen Tätigkeit und ihrer Rahmenbedingungen in einer Betriebsvereinbarung

06.09. – 07.09.2018

Münster, Hotel Münnich
 Seminarkostenpauschale 440,- Euro (USt. frei)
 zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 155,- Euro (zzgl. USt.)
 Seminarnummer: RE-180847-051



Mitwirkung der Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV I)

Das Seminar vermittelt Grundkenntnisse über die Arbeit der Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV). Die Teilnehmenden befassen sich mit den Voraussetzungen für die Arbeit einer JAV nach dem Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG). Es werden die vorhandenen betrieblichen Verhältnisse thematisiert sowie die neueste Rechtsprechung zur Arbeit einer JAV ausgewertet.

Themen:

- ▶ Aufgaben und Rechte der JAV und ihrer einzelnen Mitglieder (§§ 60–64; § 70 BetrVG)
- ▶ Geschäftsführung der JAV (§§ 65 und 66 BetrVG)
- ▶ Sprechstunden der JAV (§ 69 BetrVG)
- ▶ Jugend- und Auszubildendenversammlung (§ 71 BetrVG)
- ▶ Gesamt-JAV (§§ 72 und 73 BetrVG)
- ▶ Beteiligung bei der Durchführung betrieblicher Bildungsmaßnahmen (§§ 96–98 BetrVG)
- ▶ Zusammenarbeit von JAV und Betriebsrat (§§ 66–68 BetrVG)

Näheres dazu wie Ort, Zeit, Kosten, und Referent werden wir jeweils zeitnah durch spezielle Ausschreibungen bekannt machen.

Berufsbildungs- und Jugendarbeitsschutzgesetz. Hauptaufgabenfelder der Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV II)

Die JAV ist Hauptansprechpartner, wenn es um Fragen der Ausbildung und der Einhaltung des Jugendarbeitsschutzgesetzes im Betrieb geht. An sie wenden sich Auszubildende und Jugendliche beispielsweise, wenn sie Probleme mit dem Ausbildenden oder mit Arbeitszeiten haben. Das Seminar vermittelt vertiefende Kenntnisse über das Berufsbildungsgesetz, das Arbeitszeit- und das Jugendarbeitsschutzgesetz. Es zeigt an vielen praktischen Beispielen auf, über welche Einflussmöglichkeiten die Jugend- und Auszubildendenvertretungen nach dem Betriebsverfassungsgesetz verfügen. Zudem gibt es Hinweise, wie die Zusammenarbeit zwischen Betriebsrat und JAV praktisch gestaltet werden kann.

Themen:

- ▶ Das Berufsbildungsgesetz: Rund um den Ausbildungsvertrag (§§ 10-12 BBiG); Beginn und Beendigung des Ausbildungsverhältnisses (§§ 20-23 BBiG); Eignung von Ausbildungsstätte und Ausbildungspersonal (§§ 27-33 BBiG); Überwachungsaufgaben und Beteiligungsrechte der JAV
- ▶ Das Jugendarbeitsschutzgesetz: Arbeitszeit und Freizeit (§§ 8-21 JArbSchG); Beschäftigungsverbote und Beschränkungen (§§ 22-27 JArbSchG); Überwachungsaufgaben und Beteiligungsrechte der JAV
- ▶ Das Arbeitszeitgesetz: Ruhezeiten und Ruhepausen (§§ 5-6 ArbZG); Sonn- und Feiertagsruhe (§§ 9-12 ArbZG); Überwachungsaufgaben und Beteiligungsrechte der JAV
- ▶ Zusammenarbeit zwischen Betriebsrat und JAV in der Praxis
- ▶ Zusammenarbeit zwischen örtlichen JAV-en und der Gesamt-JAV in der Praxis

Näheres dazu wie Ort, Zeit, Kosten, und Referent werden wir jeweils zeitnah durch spezielle Ausschreibungen bekannt machen.

Teilhabepraxis I: Zentrale Aufgaben der Schwerbehindertenvertretung

Dieses Seminar führt in die zentralen Aufgabenfelder der Schwerbehindertenvertretung ein. Grundlage ist das SGB IX, mit dem die Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben gefördert werden soll. Vorrangig spricht das Seminar neu gewählte Schwerbehindertenvertretungen an, die Grundkenntnisse für ihre Arbeit als Interessenvertretung benötigen. Ausdrücklich eingeladen sind auch Betriebsräte, die sich für die Belange von Menschen mit Behinderung engagieren wollen. Nach Klärung wesentlicher Grundbegriffe werden insbesondere die Aufgaben, Rechte und Pflichten der Schwerbehindertenvertretung vermittelt.

Themen:

- ▶ Die geschichtliche Entwicklung des SGB IX
- ▶ Behinderung – Fakten, Zahlen und Begrifflichkeiten
- ▶ Aufgaben und Rechte der SBV
- ▶ Das Anerkennungs- und Gleichstellungsverfahren
- ▶ Pflichten des Arbeitgebers
- ▶ SBV in der Praxis: Aufbau von Arbeitsstrukturen unter Nutzung von inner- und außerbetrieblichen Kooperationspartnern
- ▶ Beschäftigung sichern und fördern
- ▶ Der besondere Kündigungsschutz

14.01. – 18.01.2019

Bad Sassendorf, Hotel Haus Rasche
Seminar kostenpauschale ca. 870,- Euro (USt. frei)
zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 460,- Euro (zzgl. USt.)
Seminarnummer: RE-190890-037

Teilhabepraxis II: Beschäftigungssicherung und Arbeitsgestaltung für behinderte Menschen

Dieses Seminar befasst sich mit dem zentralen Feld, mit dem die Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben gefördert werden soll: der Sicherung der Beschäftigung im Betrieb und der Gestaltung der Arbeit. Die Beteiligungsmöglichkeiten der betrieblichen Interessenvertretungen, Betriebsrat und SBV, bei Maßnahmen zur Sicherung und Förderung der Beschäftigungsfähigkeit und zur behinderungsgerechten Gestaltung von Arbeit stehen dabei im Vordergrund.

Themen:

- ▶ Berücksichtigung von schwerbehinderten Menschen bei personellen Angelegenheiten:
wie bspw. bei personellen Einzelmaßnahmen wie Einstellung, Versetzungen mit dem Ziel der Beschäftigung nach Fähigkeiten und Kenntnissen;
wie bspw. bei der Personalplanung und bei der Personalentwicklung: der Förderung von Behinderten bei der betrieblichen Aus- und Weiterbildung
- ▶ Zusammenarbeit von SBV und BR im Bereich der personellen Angelegenheiten zur individuellen Sicherung der Beschäftigung von behinderten Menschen
- ▶ Möglichkeiten zur behindertengerechten Gestaltung der Arbeit, des Arbeitsplatzes und der Arbeitsumgebung und die Gestaltungsoptionen und Beteiligungsmöglichkeiten der betrieblichen Interessenvertretungen in diesem Feld
- ▶ Menschengerechte Arbeitsgestaltung als Gestaltungsoption der betrieblichen Interessenvertretungen zur Verhinderung von Behinderungsrisiken

12.03. – 16.03.2018

Bad Sassendorf, Hotel Haus Rasche
Seminar kostenpauschale 870,- Euro (USt. frei)
zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 460,- Euro (zzgl. USt.)
Seminarnummer: RE-180891-037

Teilhabepraxis III: Betriebliches Eingliederungsmanagement in der Praxis

Vom Gesetz zur Betriebsvereinbarung

Das Seminar vermittelt Grundkenntnisse für die Arbeit des Betriebsrats und der Schwerbehindertenvertretung. Im Mittelpunkt steht das betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) und seine Regelung durch Betriebsvereinbarung. Praktische Lösungshinweise werden durch den Besuch des Berufsförderungswerkes unterstützt und vorgestellt.

Themen:

- ▶ Betriebliche Umsetzungsmöglichkeiten des § 167 SGB IX Prävention: Gesetzliche Vorgaben, Regelungsabsprache oder Betriebsvereinbarung, Zuständigkeiten in der Interessenvertretung: BR, GBR oder KBR
- ▶ Hilfestellungen für die Gestaltung des betrieblichen Eingliederungsmanagements: Muster-BV für die betriebliche Umsetzung, Anpassungsbedarf bei vorhandenen betrieblichen Regelungen
- ▶ Entwicklung von betriebspezifischen Betriebsvereinbarungen zum BEM: Praktische Ausgestaltung nach den betrieblichen Ausgangsbedingungen
- ▶ Vermeidung von Berufsunfähigkeit: Aufgaben und Ziele der Berufsförderungswerke, Zusammenarbeit Betrieb, Rentenversicherungsträger und Bundesagentur für Arbeit (Reha-Bereich); Besuch eines Berufsförderungswerkes

02.07. – 06.07.2018

Bad Sassendorf, Hotel Haus Rasche
SeminarKostenpauschale 870,- Euro (USt. frei)
zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 460,- Euro (zzgl. USt.)
Seminarnummer: RE-180892-037

Teilhabepraxis Update: Inklusionsvereinbarung

Zur Verbesserung der Beschäftigungssituation schwerbehinderter Menschen und ihrer Eingliederung in den Betrieb werden Inklusionsvereinbarungen (früher Integrationsvereinbarungen) zwischen Schwerbehindertenvertretung und Arbeitgeber vereinbart. Von der Berücksichtigung Schwerbehinderter bei der Stellenbesetzung und barrierefreie Arbeitsbedingungen, über Präventionsstrategien und Grundlagen von Rehabilitationsmaßnahmen bis hin zu Inklusionsteam und Regeln der Zusammenarbeit reichen die Regelungsgegenstände von Inklusionsvereinbarungen. Wie eine betriebsbezogene Inklusionsvereinbarung erarbeitet und verhandelt werden kann, ist Gegenstand des Seminars.

Themen:

- ▶ Ziele und Inhalte einer Inklusionsvereinbarung
- ▶ Beteiligte an der Gestaltung und den Verhandlungen einer Inklusionsvereinbarung
- ▶ Barrierefreie Arbeitsbedingungen, leistungs- und behinderungsgerechte Beschäftigung
- ▶ Betriebliche Präventionsstrategien und Gestaltungsrahmen für Rehabilitationsmaßnahmen
- ▶ Zuständigkeiten und Zusammensetzung des Inklusionsteams
- ▶ Eckpunkte einer Inklusionsvereinbarung

16.07. – 20.07.2018

Bad Sassendorf, Hotel Haus Rasche
SeminarKostenpauschale 870,- Euro (USt. frei)
zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 460,- Euro (zzgl. USt.)
Seminarnummer: RE-180893-037

Betriebsratswahlen 2018 Schulung für Wahlvorstandsmitglieder Normales Wahlverfahren

Das Seminar vermittelt Kenntnisse in Fragen der Gestaltung und Durchführung von Betriebsratswahlen nach dem normalen Wahlverfahren im Betrieb. Dies gilt ab 51 Wahlberechtigten und ist zwingend in Betrieben ab 101 Wahlberechtigten vorgesehen (in Betrieben mit in der Regel 51 bis 100 Wahlberechtigten können der Wahlvorstand und der Arbeitgeber die Anwendung des vereinfachten Wahlverfahrens vereinbaren). Neben den rechtlichen Grundlagen und aktuellen Neuerungen für die Durchführung von Betriebsratswahlen werden Vorschläge zur betriebspezifisch optimalen Durchführungs- und Vorgehensweise vorgestellt und bearbeitet. Vor- und Nachteile der verschiedenen Möglichkeiten werden diskutiert und beurteilt.

Themen:

- ▶ Allgemeine Vorschriften zur Betriebsratswahl nach aktuellem Recht
- ▶ Aktives und passives Wahlrecht: Beschäftigte im Betrieb, Beschäftigte in Heim- und Telearbeit, Beschäftigte im Außendienst, Beschäftigte in Leiharbeit
- ▶ Erstellung von Wählerliste und Wahlausschreiben
- ▶ Wahl mehrerer Betriebsratsmitglieder
- ▶ Vorschläge und Wahlverfahren bei einer oder mehreren Listen, Minderheitengeschlecht und Sitzverteilung
- ▶ Schriftliche Stimmabgabe und andere Verfahrensweisen
- ▶ Wahlvorschläge von Gewerkschaften

11.01.2018

Rheine, TaT Rheine

Seminarkostenpauschale 185,- Euro (USt. frei)

zzgl. Verpflegung ca. 55,- Euro (zzgl. USt.)

Seminarnummer: RE-180901-051

16.01.2018

Möhnesee, Hotel Haus Griese

Seminarkostenpauschale 185,- Euro (USt. frei)

zzgl. Verpflegung ca. 55,- Euro (zzgl. USt.)

Seminarnummer: RE-180902-132



GEMEINSAM.
WEITER.
BILDEN.



EFQM[®]

Recognised for Excellence
4 Star - 2017

QUALITÄT ENTSTEHT IN DER TÄGLICHEN ARBEIT

Dafür setzen wir uns kontinuierlich voll und ganz ein. Für unser Engagement sind wir 2017 erneut mit dem Zertifikat „Recognised for Excellence 4 star“ der European Foundation for Quality Management (EFQM) ausgezeichnet worden.

Ihr/Euer DGB-Bildungswerk NRW e.V.

Anfragen, Beratung und Planung:

T. 0211 17523-149

www.dgb-bildungswerk-nrw.de

DGB BILDUNGS
WERK NRW



Betriebsratswahlen 2018 Schulung für Wahlvorstandsmitglieder Vereinfachtes Wahlverfahren

Das Seminar vermittelt Kenntnisse in Fragen der Gestaltung und Durchführung von Betriebsratswahlen nach dem vereinfachten Wahlverfahren im Betrieb. Dies gilt bei 5 bis zu 50 Wahlberechtigten und kann wahlweise ab 51 bis 100 Wahlberechtigten im Betrieb nach Rücksprache mit dem Arbeitgeber vereinbart werden. Neben den rechtlichen Grundlagen und aktuellen Neuerungen für die Durchführung von Betriebsratswahlen werden Vorschläge zur betriebspezifisch optimalen Durchführungs- und Vorgehensweise vorgestellt und bearbeitet. Vor- und Nachteile der verschiedenen Möglichkeiten werden diskutiert und beurteilt.

Themen:

- ▶ Allgemeine Vorschriften zur Betriebsratswahl nach aktuellem Recht
- ▶ Aktives und passives Wahlrecht: Beschäftigte im Betrieb, Beschäftigte in Heim- und Telearbeit, Beschäftigte im Außendienst, Beschäftigte in Leiharbeit
- ▶ Erstellung von Wählerliste und Wahlausschreiben
- ▶ Wahl mehrerer Betriebsratsmitglieder
- ▶ Vorschläge und Wahlverfahren, Minderheitengeschlecht und Sitzverteilung
- ▶ Schriftliche Stimmabgabe und andere Verfahrensweisen
- ▶ Wahlvorschläge von Gewerkschaften

23.01.2018

Bad Sassendorf, Hotel Haus Rasche
Seminarkostenpauschale 185,- Euro (USt. frei)
zzgl. Verpflegung ca. 55,- Euro (zzgl. USt.)
Seminarnummer: RE-180903-051

07.02.2018

Möhnesee, Hotel Haus Griese
Seminarkostenpauschale 185,- Euro (USt. frei)
zzgl. Verpflegung ca. 65,- Euro (zzgl. USt.)
Seminarnummer: RE-180904-051

SBV Wahlen 2018 Schulung für Wahlvorstandsmitglieder Förmliches Verfahren

Das Seminar vermittelt Kenntnisse in Fragen der Gestaltung und Durchführung von SBV-Wahlen nach dem förmlichen Wahlverfahren im Betrieb. Dies ist anzuwenden in Betrieben mit räumlich weit auseinanderliegenden Betriebsteilen und ab 50 Wahlberechtigten im Betrieb. Neben den rechtlichen Grundlagen und aktuellen Neuerungen für die Durchführung von SBV-Wahlen sollen Vorschläge zur betriebsspezifisch optimalen Durchführungs- und Vorgehensweise vorgestellt und bearbeitet werden. Vor- und Nachteile der verschiedenen Möglichkeiten sollen diskutiert und beurteilt werden.

Themen:

- ▶ Allgemeine Vorschriften zur SBV-Wahl nach aktuellem Recht
- ▶ Aktives und passives Wahlrecht: Beschäftigte Schwerbehinderte, Beschäftigte des Betriebs, Beschäftigte in Leiharbeit, Beschäftigte in Heimarbeit, Außendienst, Telearbeit etc.
- ▶ Erstellung von Wählerliste und Wahlausschreiben
- ▶ Wahl einer oder mehrerer stellvertretender SB-Vertrauenspersonen
- ▶ Vorschläge und Wahlverfahren bei einer oder mehreren Listen
- ▶ Minderheitengeschlecht und Sitzverteilung
- ▶ Schriftliche Stimmabgabe und andere Verfahrensweisen
- ▶ Wahlvorschläge von Gewerkschaften

23.08. – 24.08.2018

Ascheberg, Hotel Clemens August
Seminarkostenpauschale 440,- Euro (USt. frei)
zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 155,- Euro (zzgl. USt.)
Seminarnummer: RE-180894-037

SBV Wahlen 2018 Schulung für Wahlvorstandsmitglieder Vereinfachtes Verfahren

Das Seminar vermittelt Kenntnisse in Fragen der Gestaltung und Durchführung von SBV-Wahlen nach dem vereinfachten Wahlverfahren im Betrieb. Dies ist anzuwenden in Betrieben mit räumlich nicht weit auseinanderliegenden Betriebsteilen und weniger als 50 Wahlberechtigten. Neben den rechtlichen Grundlagen und aktuellen Neuerungen für die Durchführung von SBV-Wahlen sollen Vorschläge zur betriebsspezifisch optimalen Durchführungs- und Vorgehensweise vorgestellt und bearbeitet werden. Vor- und Nachteile der verschiedenen Möglichkeiten sollen diskutiert und beurteilt werden.

Themen:

- ▶ Allgemeine Vorschriften zur SBV-Wahl nach aktuellem Recht
- ▶ Aktives und passives Wahlrecht: Beschäftigte Schwerbehinderte, Beschäftigte des Betriebs, Beschäftigte in Leiharbeit, Beschäftigte in Heimarbeit, Außendienst, Telearbeit etc.
- ▶ Erstellung von Wählerliste und Wahlausschreiben
- ▶ Wahl einer stellvertretenden SB-Vertrauensperson
- ▶ Vorschläge und Wahlverfahren
- ▶ Minderheitengeschlecht und Sitzverteilung
- ▶ Schriftliche Stimmabgabe und andere Verfahrensweisen
- ▶ Wahlvorschläge von Gewerkschaften

22.08.2018

Ascheberg, Hotel Clemens August
Seminarkostenpauschale 185,- Euro (USt. frei)
zzgl. Verpflegung ca. 55,- Euro (zzgl. USt.)
Seminarnummer: RE-180895-037

11.09.2018

Möhnesee, Hotel Haus Griese
Seminarkostenpauschale 185,- Euro (USt. frei)
zzgl. Verpflegung ca. 55,- Euro (zzgl. USt.)
Seminarnummer: RE-180915-132

JAV Wahlen 2018 Schulung für Wahlvorstandsmitglieder Normales und vereinfachtes Wahlverfahren

Das Seminar vermittelt Kenntnisse in Fragen der Gestaltung und Durchführung von JAV - Wahlen im Betrieb. Neben den rechtlichen Grundlagen und aktuellen Neuerungen für die Durchführung von Betriebsratswahlen sollen Vorschläge zur betriebsspezifisch optimalen Durchführungs- und Vorgehensweise vorgestellt und bearbeitet werden. Vor- und Nachteile der verschiedenen Möglichkeiten sollen diskutiert und beurteilt werden.

Themen:

- ▶ Allgemeine Vorschriften zur JAV-Wahl nach aktuellem Recht
- ▶ Aktives und passives Wahlrecht: Beschäftigte Auszubildende und jugendliche Beschäftigte des Betriebs, Beschäftigte in Leiharbeit, Beschäftigte in Heimarbeit, Außendienst, Telearbeit etc.
- ▶ Erstellung von Wählerliste und Wahlausschreiben
- ▶ Wahl eines oder mehrerer JAV-Mitglieder
- ▶ Vorschläge und Wahlverfahren bei einer oder mehreren Listen
- ▶ Minderheitengeschlecht und Sitzverteilung
- ▶ Schriftliche Stimmabgabe und andere Verfahrensweisen
- ▶ Wahlvorschläge von Gewerkschaften

28.08.2018

Ascheberg, Hotel Clemens August
Seminar kostenpauschale 185,- Euro (USt. frei)
zzgl. Verpflegung ca. 55,- Euro (zzgl. USt.)
Seminarnummer: RE-180910-051

29.08.2018

Ascheberg, Hotel Clemens August
Seminar kostenpauschale 185,- Euro (USt. frei)
zzgl. Verpflegung ca. 55,- Euro (zzgl. USt.)
Seminarnummer: RE-180911-051



**GEMEINSAM.
WEITER.
BILDEN.**

WIR SIND EINFACH DANKBAR,

dass wir so großartige Referentinnen und Referenten verpflichten dürfen: mit bestem Fachwissen, persönlicher Erfahrung in der beruflichen Praxis und immer up to date. Danke für so viel Engagement!

Ihr/Euer DGB-Bildungswerk NRW e.V.

Anfragen, Beratung und Planung:

T. 0211 17523-149
www.dgb-bildungswerk-nrw.de

DGB BILDUNGS
WERK NRW

INFORMATIVES



SEMINAR- DURCHFÜHRUNG

Die Verantwortung für Planung und Durchführung der Seminare liegt beim DGB-Bildungswerk NRW e.V. in Händen von Andreas Terhart.

Kosten

Die Kosten für mehrtägige Seminare beinhalten Seminarkostenpauschale, Unterkunft (wenn nicht anders ausgewiesen) und Vollpension, bei Tagesseminaren Seminarkostenpauschale und Verpflegung. Die Seminarkostenpauschale ist umsatzsteuerfrei, die Kosten für Unterkunft und Verpflegung verstehen sich zzgl. Umsatzsteuer. Die Kosten sind gemäß § 37 (6) BetrVG bzw. § 65 (1) BetrVG bzw. § 20 (3) BetrVG jeweils in Verbindung mit § 40 BetrVG oder gemäß § 179 (4) SGB IX in Verbindung mit § 179 (8) SGB IX vom Arbeitgeber zu tragen.

Seminarabsage

Das DGB-Bildungswerk NRW e.V. behält sich vor, Seminare aufgrund zu geringer Zahl von Teilnehmenden oder Verhinderung der Referent*innen – auch kurzfristig – abzusagen.

Anmeldung

In der Regel erfolgt die verbindliche schriftliche Anmeldung bis acht Wochen vor Seminarbeginn beim DGB-Bildungswerk NRW e.V. Besser ist es, sich früher anzumelden.

Ausfallkosten

Bei Absagen bis zu drei Wochen vor Seminarbeginn von Mehrtages-Lehrgängen entstehen keine Kosten. Bei kurzfristigen Absagen, d.h. 20-4 Tage vor Seminarbeginn, werden 50 % der Seminarkostenpauschale berechnet. Absagen, die 1-3 Tage vor Seminarbeginn eingehen, werden wie Nichtteilnahme behandelt. In diesen Fällen stellen wir 100 % der Seminarkostenpauschale in Rechnung. Werden dem DGB-Bildungswerk NRW e.V. wegen der Nichtteilnahme am Seminar Ausfallkosten für Unterkunft und Verpflegung in Rechnung gestellt, so sind diese ebenfalls zu erstatten. Bei Tagesseminaren kann bis zu einer Woche vor Seminarbeginn kostenfrei abgesagt werden; bei Absage ab 6 Tagen vor Seminarbeginn werden 50 % der Seminarkostenpauschale und ggf. Ausfallkosten für Verpflegung berechnet.

Unsere Veranstaltungen stehen allen Interessierten offen. Je nach Thema können Freistellungsmöglichkeiten für Betriebsräte (nach § 37 [6] BetrVG), Schwerbehindertenvertrauenspersonen (nach § 179 [4] SGB IX), Jugend- und Auszubildendenvertretungen (nach § 65 [1] BetrVG) und Wahlvorstandsmitglieder (nach § 20 [3] BetrVG) in Anspruch genommen werden. Sollten Fragen offenbleiben, kann man uns ansprechen; wir werden versuchen, auch für ganz spezielle Problemlagen die passende Lösung zu finden.

RATGEBER FREISTELLUNG

Erforderliches Wissen

Die Wahrnehmung der Aufgaben als betriebliche Interessenvertretung erfordert umfangreiche Kenntnisse und Fähigkeiten. Das entsprechende Rüstzeug kann man sich auf Seminaren verschaffen. Ist das vermittelte Wissen nicht nur „nützlich“ oder „hilfreich“, sondern „erforderlich“ zur „sachgemäßen“ Erledigung der Interessenvertretungsarbeit, muss der Arbeitgeber nicht nur für die Teilnahme bezahlt freistellen, sondern auch sämtliche Kosten übernehmen, die im Zusammenhang mit der Seminarteilnahme entstehen. Für Betriebsräte ergibt sich dies aus § 37 (6) BetrVG, für Jugend- und Auszubildendenvertretungen aus § 65 (1) BetrVG, für Wahlvorstände aus § 20 (3) BetrVG jeweils in Verbindung mit § 40 (1) BetrVG und für Schwerbehindertenvertretungen aus § 179 (4) SGB IX in Verbindung mit § 179 (8) SGB IX. Es gibt keine zeitliche Beschränkung. Es kann unterteilt werden in die Kategorien Grundlagen- und Spezialwissen.

Grundlagenwissen

Jedes gewählte Interessenvertretungsmitglied benötigt – unabhängig von der Funktion oder dem Aufgabenbereich innerhalb des Gremiums – einige Grundlagenkenntnisse, um seinen Aufgaben als gewähltes Mitglied der Interessenvertretung nachkommen zu können. Hierbei dreht es sich um folgende Themenfelder:

- ▶ **Betriebsverfassungsrecht**
- ▶ **Allgemeines Arbeitsrecht**
- ▶ **Arbeitssicherheit/Unfallverhütung**

Grundkenntnisse zu diesen Bereichen (je nachdem, was zutreffend ist) muss jedes Mitglied der Interessenvertretung einschließlich regelmäßig nachrückender Ersatzmitglieder besitzen, um seinen Aufgaben ordnungsgemäß nachkommen zu können. Insbesondere neugewählte Mitglieder sollten möglichst zügig an den Grundlagenseminaren teilnehmen.

Speziell erforderliches Wissen

Darüber hinaus ist Wissen erforderlich, um konkret im Betrieb anfallende Aufgaben zu bearbeiten. Dies kann sich durch ein Vorhaben des Arbeitgebers (z. B. Auslagerung einer Abteilung), durch Beschwerden oder Hinweise der Beschäftigten (z. B. konkrete Hinweise auf einen Mobbingvorfall), durch Wahrnehmung eines Initiativrechts der Interessenvertretung (z. B. Verhandlung einer Betriebsvereinbarung zu einer neuen Arbeitszeitregelung) oder durch spezielle betriebliche oder branchenübliche Problemlagen ergeben.

Beschlussfassung

Wer wann zu welchem Seminar fährt, entscheidet allein das Interessenvertretungsgremium, nicht das einzelne Mitglied und erst recht nicht der Arbeitgeber. Bei der Frage, ob überhaupt eine Schulung besucht werden soll, ist zunächst die Erforderlichkeit ausschlaggebend. Bei der Auswahl der konkreten Veranstaltung prüft das Gremium die Angemessenheit der Dauer, der Kosten und der Qualität. Weder muss das billigste noch das kürzeste Angebot und auch kein bestimmter Anbieter gewählt werden. Gewerkschaftliche Angebote genießen den Vorzug, dass ihnen die Rechtsprechung eine in jeder Hinsicht ordnungsgemäße Durchführung zuspricht (BVerwG 27.04.1979 – 6P45.78 BVerwGE 58, 54). Hat ein Arbeitgeber hieran Zweifel und will deswegen die Teilnahme verhindern, muss er sehr konkret darlegen, worauf sich seine Zweifel gründen. Die Entsendung erfolgt über einen ordnungsgemäßen Beschluss, d.h. auf der Tagesordnung der Sitzung muss es einen entsprechenden Tagesordnungspunkt – z. B. „Entsendung zu Schulungen“ – mit Benennung des/der Teilnehmenden und des konkreten Seminars geben. Wichtig: Ein Beschluss unter dem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ ist rechtlich unwirksam.

Der Beschluss umfasst folgende Punkte:

- ▶ Wer fährt zum Seminar (ggf. Ersatzteilnehmenden beschließen)?
- ▶ Termin (Achtung: Eine Terminverschiebung macht einen erneuten Beschluss erforderlich, daher immer zuerst klären, ob im konkreten Seminar noch freie Plätze vorhanden sind)
- ▶ Kosten (beachten, dass zu den Seminarkosten noch Reisekosten hinzukommen)
- ▶ Anbieter
- ▶ Seminaurausschreibung/Themenplan

Kann der Arbeitgeber die Teilnahme an einer Schulung verhindern?

Unter bestimmten Bedingungen: ja. Er kann die Erforderlichkeit bezweifeln oder bemängeln, dass betriebliche Belange nicht ausreichend berücksichtigt wurden. In der schematischen Darstellung („Vorgehen bei Streitigkeiten“) in diesem Heft ist abgebildet, wie der Betriebsrat dann verfahren sollte.

Weiterführende Literatur/Links:

www.dgb-bildungswerk-nrw.de/freistellungsratgeber

Wolfgang Däubler (2004): Handbuch Schulung und Fortbildung – Bund-Verlag



**GEMEINSAM.
WEITER.
BILDEN.**

BERUFLICHE WEITER- BILDUNG ZAHLT SICH AUS

Schnell und unbürokratisch bis zu 500 € Zuschuss mit dem Bildungsscheck NRW oder der Bildungsprämie sichern. Sie wollen sich beruflich weiterbilden, berufsbegleitend studieren, Zertifikatslehrgänge absolvieren, sich spezialisieren oder etwas Neues beginnen? Oder Sie sind Arbeitgeber*in eines kleinen oder mittelständischen Unternehmens und wollen Ihre Mitarbeiter*innen weiter qualifizieren? Nutzen Sie dazu die Zuschüsse des Bildungsscheck NRW oder die der Bildungsprämie. Aktuelle Fördervoraussetzungen finden Sie auf unserer Homepage. Wir beraten Sie gern zum passenden Förderprogramm.

Ute Pippert und Team

Anfragen, Beratung und Planung:

T. 0211 17523-193

praemie-scheck@

dgb-bildungswerk-nrw.de

DGB BILDUNGS
WERK NRW

DER WEG ZUR TEILNAHME

für Betriebsratsmitglieder nach § 37 (6) BetrVG

1 Tagesordnung BR lädt mit gesondertem Tagesordnungspunkt „Entsendung zu Schulungen“ mit Benennung des/der Teilnehmenden und des konkreten Seminars frühzeitig zu einer ordentlichen BR-Sitzung ein.

2 Auswahl BR-Gremium wählt infrage kommende Schulungen aus und überprüft, ob sie für die Arbeit des Gremiums und für die (Ersatz-)Teilnehmer*innen erforderlich sind und die betrieblichen Notwendigkeiten (Kosten, zeitliche Lage) genug berücksichtigen. Achtung: Eine Terminverschiebung macht einen erneuten Beschluss erforderlich. Daher immer zuerst klären, ob im konkreten Seminar noch freie Plätze sind.

3 Beschluss Nach Feststellung der Erforderlichkeit und Berücksichtigung der betrieblichen Notwendigkeiten fasst das BR-Gremium den Beschluss über die Lehrgangsteilnahme.

4 Anmeldung Verbindliche Anmeldung durch den Betriebsrat über die IG-Metall-Geschäftsstelle an das DGB-Bildungswerk NRW e.V. (siehe Anmeldebogen in diesem Heft).

5 Mitteilung an Arbeitgeber BR teilt dem Arbeitgeber den Beschluss mit (siehe Musterschreiben in diesem Heft).

6 Einladung/Unterlagen BR erhält die Einladungsunterlagen vom DGB-Bildungswerk NRW e.V. Der Arbeitgeber kann das DGB-Bildungswerk NRW e.V. mit der Seminar durchführung beauftragen.

Hinweis Der Betriebsrat beschließt nach diesem Verfahren auch die Schulungen für **JAV-Mitglieder** gemäß § 65 (1) BetrVG. **Mitglieder des Wahlvorstands** beschließen analog zu diesem Verfahren ihre Teilnahme an entsprechenden Schulungen gemäß § 20 (3) BetrVG.

DER WEG ZUR TEILNAHME

für Schwerbehindertenvertretungen nach § 179 (4) SGB IX

1 Auswahl Die Schwerbehindertenvertretung wählt infrage kommende Veranstaltungen aus und überprüft, ob sie für ihre Arbeit erforderlich sind.

2 Entscheidung Nach Feststellung der Erforderlichkeit trifft die Schwerbehindertenvertretung die Entscheidung über die Lehrgangsteilnahme.

3 Anmeldung Verbindliche Anmeldung durch die Schwerbehindertenvertretung über die IG-Metall-Geschäftsstelle an das DGB-Bildungswerk NRW e.V. (siehe Anmeldebogen in diesem Heft).

4 Mitteilung an Arbeitgeber Die Schwerbehindertenvertretung teilt dem Arbeitgeber die Entscheidung mit (siehe Musterschreiben in diesem Heft).

5 Einladung/Unterlagen Die Schwerbehindertenvertretung erhält die Einladungsunterlagen vom DGB-Bildungswerk NRW e.V. Der Arbeitgeber kann das DGB-Bildungswerk NRW e.V. mit der Seminar durchführung beauftragen.

Hinweise zu rechtlichen Fragen und zum betrieblichen Vorgehen für alle betrieblichen Interessenvertretungen:
www.dgb-bildungswerk-nrw.de/freistellungsratgeber

VORGEHEN BEI STREITIGKEITEN

Wenn der Arbeitgeber blockt

Der Arbeitgeber bestreitet die Erforderlichkeit des Lehrgangs.



Ein arbeitsgerichtliches Beschlussverfahren kann eingeleitet werden, wenn die Teilnahme des Betriebsratsmitglieds verhindert werden soll.



Wenn der Arbeitgeber die Erforderlichkeit bestreitet, sofort eine Betriebsratssitzung einberufen. Beschließen, dass der BR an der Schulung festhält und die Erforderlichkeit ordentlich begründen. Den Beschluss mit der Begründung dem Arbeitgeber mitteilen.



Das BR-Mitglied kann an der Schulung teilnehmen.

Der Arbeitgeber hält die betrieblichen Notwendigkeiten für nicht genügend berücksichtigt.



Der Arbeitgeber muss die Einigungsstelle anrufen. Sie entscheidet über die Lage der zeitlichen Teilnahme. Daher frühzeitige Mitteilung an den Arbeitgeber.



Wenn der Arbeitgeber die Berücksichtigung der betrieblichen Notwendigkeiten bestreitet, zeitnah eine BR-Sitzung einberufen. Beschließen, dass der BR an der Schulung festhält und entsprechend begründen.



Das BR-Mitglied kann gegen den Willen des Arbeitgebers an der Schulung teilnehmen.



wenn der Arbeitgeber kein gerichtliches Verfahren einleitet oder nicht auf den Beschluss des Betriebsrates reagiert oder kurzfristig ohne vorherige Ankündigung die Seminar- teilnahme verhindern will.



wenn der Arbeitgeber die Einigungsstelle nicht anruft oder kurzfristig (ca. zwei Wochen vorab) trotz frühzeitiger Anmeldung die Teilnahme am Seminar verhindern will.

Der Arbeitgeber verweigert die Zahlung der Seminarkosten und des Entgelts.

Seminarkosten

Der BR leitet nach Rücksprache mit dem DGB-Bildungswerk NRW e.V. ein Beschlussverfahren zur Kostentragung durch den Arbeitgeber beim Arbeitsgericht ein.

Tipp: die örtliche IG Metall einbeziehen.

Entgeltausfall

Das einzelne BR-Mitglied muss seinen Entgeltausfall im arbeitsgerichtlichen Urteilsverfahren einklagen. Dazu die IG Metall einschalten und Rechtsschutz beantragen.

Tipp: das DGB-Bildungswerk NRW e.V. einbeziehen

Tipp: Wir empfehlen, beide arbeitsgerichtlichen Verfahren durch den gleichen Rechtsbeistand führen zu lassen.

UNSERE REFERENTINNEN UND REFERENTEN



Unsere ehren- und hauptamtlichen Referent*innen sind erfahren und kompetent in der Jugend- und Erwachsenenbildung, weil sie die Bedingungen und den Alltag der betrieblichen und gewerkschaftlichen Interessenvertretung im Bereich der IG Metall Hamm-Lippstadt gut kennen. Sie sind Expert*innen bei der Durchsetzung von Mitbestimmungsrechten in den Betrieben, sie setzen sich aktiv für Demokratie, Chancengleichheit und Gerechtigkeit, Frieden und Antirassismus ein. Zu unseren Referent*innen zählen z.B.:

Achim Kleine-Hollenhorst, freigestellter Betriebsrat, thyssenkrupp Rothe Erde, Lippstadt, ehrenamtlicher Richter am Sozialgericht

Bernd Robaczewski, Betriebsratsvorsitzender Mannesmann Line Pipe, Hamm, Konzern SBV, ehrenamtlicher Richter am LAG Hamm

Britta Peter, 2. Bevollmächtigte, IG Metall Hamm-Lippstadt

Dirk Tscherning, Gewerkschaftssekretär, IG Metall Hamm-Lippstadt, ehrenamtlicher Richter am LAG Hamm

Dieter Stenner, freigestellter Betriebsrat, thyssenkrupp Rothe Erde, Lippstadt, ehrenamtlicher Richter am Arbeitsgericht

Klaus Kögler, Betriebsrat, thyssenkrupp Rothe Erde, Lippstadt, Selbstverwaltung Widerspruchsausschuss der BG Holz Metall

Paul Hellmann, stellvertr. Betriebsratsvorsitzender, Hella, Lippstadt

Peter Guder, stellvertretender Betriebsratsvorsitzender, Kverneland, Soest, ehrenamtlicher Richter am LAG Hamm

Peter Kröger

Sven Kolbe, Vertrauensmann, thyssenkrupp Rothe Erde, Lippstadt

TAGUNGSHÄUSER



IG Metall-Bildungszentrum Sprockhövel
Otto-Brenner-Str. 100, 45549 Sprockhövel
T. 02324 706-0, F. 02324 706-330
www.igmetall-sprockhoevel.de
sprockhoevel@igmetall.de

Das Haus verfügt über 15 mit zeitgemäßer Multimedia-Konferenztechnik ausgestattete Seminarräume, bietet mit Sportplatz, Bibliothek, Bar, Kicker, Tischtennisplatte und Kegelbahn aber auch zahlreiche Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung. Wer entspannen möchte, kann dies im großen Wellnessbereich tun. Die Zimmer bieten Dusche, WC, Radio, TV, Internet und Telefon.



Burghotel Pass
Burgplatz 1, 46354 Oeding
T. 02862 583-0, F. 02862 583-70
www.burghotel-pass.de
info@burghotel-pass.de

Vom Burghotel Pass – unweit der niederländischen Grenze – fällt zuerst der mächtige Burgturm auf. Innerhalb des gar nicht so alttümlichen Gebäudes gibt es dann moderne Seminarräume, die eine gute Lernatmosphäre zulassen. Für die Zeit nach dem Seminar bieten ein Fitnessraum und eine Kegelbahn (Turnschuhe nicht vergessen!) die Gelegenheit zur Entspannung. Wer lieber die Umgebung erkunden möchte, kann dies zu Fuß oder per Fahrrad machen; Fahrräder stehen kostenlos zur Verfügung. Alle Zimmer sind mit Dusche, WC, TV und Telefon ausgestattet, im ganzen Haus ist kostenloses WLAN verfügbar.



Hotel Münnich
Heeremansweg 13, 48167 Münster
T. 0251 6187-0, F. 0251 6187-199
www.hotelmuenich.de
info@hotelmuenich.de

»Münsters Hotel mitten im Grünen«. Hotel Münnich liegt am Rande von Münster mit kurzen Wegen per Bus oder Rad ins Stadtzentrum, in die Altstadt oder zur neuen Hafenecke. Die Unterbringung erfolgt in Einzelzimmern mit Dusche/WC. Sämtliche Zimmer verfügen über Telefon und TV, Föhn, Minibar, Radio, Fax- und Internetanschluss. Hotel Münnich bietet einen gemütlichen Kaffee- und Biergarten, Bundeskegelbahnen, Sauna und Fahrradverleih.



Hotel Restaurant Clemens-August
Burgstr. 54-58, 59387 Ascheberg-Davensberg
T. 02593 604-0, F. 02593 604-178
www.hotel-clemens-august.de
info@hotel-clemens-august.de

Die familiäre Führung des Hotels sorgt für eine angenehme Atmosphäre. Die Lage des Hotels lädt zu Wanderungen im Waldgebiet Davert ein. Im Hotel stehen u.a. Sauna, Solarium, eine elektronische Dartscheibe und 4 Bundeskegelbahnen zur Verfügung. Die wunderschöne Umgebung lässt sich mit dem 12er-Tandem oder dem »Clemens-August-Express« erkunden. Aber auch im nahe gelegenen Münster lässt sich sehr abwechslungsreich die Freizeit verbringen. Die Unterbringung erfolgt in Einzelzimmern mit Dusche und WC, Telefon und TV.



Hotel Haus Griese

Seestraße 5, 59519 Möhnesee
T. 0 2924 982-0, F. 029 24 982-170
www.hotel-haus-griese.de
post@hotel-haus-griese.de

Direkt am Möhnesee, am Rande des Ortsteils Körbecke, befindet sich das sehr schön gelegene Hotel Haus Griese. Es verfügt über sehr gut ausgestattete Seminarräume. In den geräumigen und ruhigen Zimmern befinden sich TV, Telefon, Föhn, WC, Dusche und ein kabelloser Internetanschluss. Der Möhnesee und seine Umgebung laden u.a. zum Baden, Segeln, Golfen, Radfahren und Wandern ein.



TaT Rheine

Transferzentrum für angepasste Technologien
Hovesaatstraße 6, 48432 Rheine
T. 05971 990-0, F. 05971 990-150
www.tat-zentrum.de
info@tat-zentrum.de

Die schlicht gehaltenen Zimmer sind standardmäßig mit Dusche/WC und Telefon ausgestattet. Entspannung bietet das hauseigene Bistro, Fernsehgeräte und eine kleine Bibliothek. Im Freizeit- und Sportbereich bestehen Möglichkeiten zu Tischtennis, Poolbillard, Boule, Volleyball oder Badminton. In der Nähe bieten sich als kleinere Ausflugsziele per Rad die Ems, das Schloss, die Salinenanlage mit Salzsiedehaus und das frei begehbare Affengehege des nahe liegenden Tierparks an.



Hotel Haus Rasche

Wilhelmstraße 1, 59505 Bad Sassendorf
T. 02921 555-01, F. 02921 555-16
www.haus-rasche.de
info@haus-rasche.de

Das Hotel findet man in zentraler Lage von Bad Sassendorf, direkt am Bahnhof, nur wenige Gehminuten vom Thermalbad, Kurpark und Kurmittelhaus entfernt. Das stilvoll eingerichtete Haus mit

nettem Restaurant, idyllischem Biergarten und gemütlicher Bierstube verfügt über zeitgemäß komfortable Gästezimmer mit Dusche/WC, Telefon und TV. Im Haus und im modern ausgestatteten Tagungsbereich ist WLAN kostenlos verfügbar.



Rütters Parkhotel

Bergstraße 3a, 34508 Willingen
T. 05632 984-0, F. 05632 984-200
www.parkhotel-willingen.de
ruetersparkhotel@t-online.de

Im Hochsauerland, umgeben von einer sehr schönen Parkanlage mit Steingarten und Wasserfall, befindet sich Rütters Parkhotel. Die in unterschiedlichen Stilen eingerichteten Zimmer sind sämtlich ausgestattet mit WLAN, TV, Radio, Schreibtisch, Sitzecke, Telefon, Zimmersafe, Minibar, Föhn, Bad mit Dusche/Wanne und WC. Das Haus verfügt über eine Vital-Oase mit Whirlpool, Solarium, Sauna und Dampfbad, Massagebereich, Schwimmbad sowie eine Beautyfarm. Zur Freizeitgestaltung bieten sich diverse Möglichkeiten wie Fahrradverleih, Tischtennis, Wanderwege u.v.m. Die großen, tagelich hellen Seminarräume sind mit modernster Tagungstechnik ausgestattet und zur Gartenseite gelegen. Vegetarische und Vollwert- sowie Diabetiker-Verpflegung werden ebenfalls angeboten.



DGB-Tagungszentrum Hattingen

Am Homberg 44-50, 45529 Hattingen
T. 02324 508-111, F. 02324 508-499
www.hattingen.dgb-tagungszentren.de
hattingen@dgb-bildungswerk.de

Das Tagungszentrum bietet vielfältige Möglichkeiten für Freizeit und Unterhaltung wie z.B. Sauna, Kegelbahn und Tischtennisraum. Das Haus verfügt über modern eingerichtete Business-Zimmer mit Schreibtisch, Dusche/WC, Telefon und TV. Neben den optimalen Tagungsbedingungen steht den Gästen nicht nur ein reichhaltiges Frühstücksbuffet zur Verfügung. Dort kommt auch mittags garantiert keine Kantinenatmosphäre auf, denn das Buffet – wahlweise auch vegetarisch – ist reichhaltig.

MUSTERSCHREIBEN

Betriebsratsbeschluss gem. § 37 (6) BetrVG

Der Betriebsrat beschließt, die Kollegin/den Kollegen

Name, Vorname

gem. § 37 (6) BetrVG zu der Schulungsveranstaltung

Titel

vom _____ bis _____ zu entsenden.

Die Veranstaltung findet statt in _____

die Kosten werden ca. _____ Euro betragen.

Mitteilung an den Arbeitgeber

**Sehr geehrte Damen und Herren,
der Betriebsrat hat beschlossen, die Kollegin/den Kollegen**

Name, Vorname

gem. § 37 (6) BetrVG zu der Schulungsveranstaltung

Titel

vom _____ bis _____ zu entsenden.

Die Veranstaltung findet statt in _____

die Kosten werden ca. _____ Euro betragen.

Die weiteren Einzelheiten entnehmen Sie bitte der in Kopie beiliegenden Ausschreibung. Wir bitten um Kenntnisnahme.

Mitteilung an den Arbeitgeber für Schwerbehindertenvertretungen

An den Arbeitgeber

Betrifft: Teilnahme an einer Schulungsveranstaltung

Die Schwerbehindertenvertretung hat in ihrer Sitzung am _____
entschieden, dass _____

Name, Vorname

in der Eigenschaft als Schwerbehindertenvertrauensperson gemäß
§ 179 (4) SGB IX an der Schulungsveranstaltung

Titel

vom _____ bis _____ teilnimmt.

Den Inhalt der Veranstaltung entnehmen Sie bitte der beiliegenden Ausschreibung. Sollten von Ihrer Seite Vorbehalte hiergegen bestehen, bitte ich um unverzügliche Mitteilung, damit ich diese ggf. berücksichtigen kann.

Mit freundlichem Gruß

Unterschrift

**Hinweise zu rechtlichen Fragen und zum betrieblichen Vorgehen für alle betrieblichen Interessenvertretungen:
www.dgb-bildungswerk-nrw.de/freistellungsratgeber**

KONTAKTE

DGB-Bildungswerk NRW e.V.

Bismarckstr.77, 40210 Düsseldorf

T. 0211 17523-199, F. 0211 17523-197

DGB BILDUNGSWERK NRW Euer DGB-Bildungswerk NRW e.V.



Andreas „Tequo“ Terhart

Bildungsreferent

T. 0211 17523-296

tequo@dgb-bildungswerk-nrw.de



Petra Schneider

Verwaltungsangestellte

T. 0211 17523-297

ps@dgb-bildungswerk-nrw.de



Martin Freitag

Fachbereichsleiter

T. 0211 17523-306

mf@dgb-bildungswerk-nrw.de



Eure IG Metall vor Ort

IG Metall Hamm-Lippstadt

Büro Hamm

City-Galerie 2. Etage

Westring 2

59065 Hamm

T. 02381 43688-0

F. 02381 43688-29

Büro Lippstadt

Erwitterstr. 34–36

59557 Lippstadt

T. 02941 2802-0

F. 02941 2802-35

hamm-lippstadt@igmetall.de

www.igmetall-hamm-lippstadt.de

Impressum

Herausgegeben von:

DGB-Bildungswerk NRW e.V.,
Bismarckstr. 77, 40210 Düsseldorf

Verantwortlich: Elke Hülsmann

CD-Vorgaben: die Guerillas, Wuppertal

Umsetzung und Druckvorlage: graphik und druck,
Dieter Lippmann und Georg Bungarten, Köln

Druck: graphik und druck, Dieter Lippmann, Köln

Bildnachweis:

Titel: © Thomas Range, Bochum

Seite 12: © Rawpixel Ltd. – fotolia

Seite 14: © Thomas Range, Bochum

Seite 16: © Thomas Range, Bochum

Seite 20: © nimis69 – iStock

Seite 22: © paul prescott – stock.adobe.com

Seite 26: © Bernd Röttgers

Seite 31: © Bernd Röttgers

Seite 36: © Bernd Röttgers

Seite 39: © Bernd Röttgers

Seite 42: © Bernd Röttgers

Seite 44: © Bernd Röttgers

Seite 46: © Bernd Röttgers

Seite 54: © Bernd Röttgers

Seite 62: © nd3000 – fotolia

Seite 72: © Thomas Range, Bochum

Seite 80: © Thomas Range, Bochum (oben)

Seite 80: © Lässig Film & Foto UG, Köln (unten)

Wir danken den Tagungshäusern für
die zur Verfügung gestellten Fotos.

SEMINARANMELDUNG

Bildungsregion Hamm-Lippstadt

Ich melde mich verbindlich an

Name

Vorname

Straße

PLZ, Ort

Telefon privat

E-Mail privat

Betrieb

Straße

PLZ, Ort

Telefon beruflich

Fax beruflich

E-Mail beruflich

Seminarartikel

Seminartermin

Seminarnummer

Beschlussfassung am

Ich bin damit einverstanden, dass das DGB-Bildungswerk NRW e. V. meine personenbezogenen Daten (Name, Kontaktdaten) zu Zwecken der Kommunikation und zur Information über Veranstaltungen etc. verarbeiten kann und mir regelmäßig Informationen zu Themen/Produkten/Veranstaltungen per E-Mail, Brief, Fax etc. zuschickt. Meine Einwilligung kann ich jederzeit ohne Angaben von Gründen mit Wirkung für die Zukunft gegenüber dem DGB-Bildungswerk NRW e. V. widerrufen.

Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen, nachzulesen unter:
www.dgb-bildungswerk-nrw.de.

Mit der Anmeldung erkenne ich die Teilnahmebedingungen des DGB-Bildungswerk NRW e.V. an.

Datum, Unterschrift



Das DGB-Bildungswerk NRW e.V. ist
qualitätszertifiziert nach EFQM:
Recognised für Excellence 4 star

DGB BILDUNGS
WERK NRW

DGB-Bildungswerk NRW e.V.
Bismarckstr. 77
40210 Düsseldorf

T. 0211 17523-297
F. 0211 17523-198
re@dgb-bildungswerk-nrw.de
www.dgb-bildungswerk-nrw.de